

# VöV Rückversicherung

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)



## Inhaltsverzeichnis

Zus	ammenfassung	
Α.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	16
A.3	Anlageergebnis	21
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5	Sonstige Angaben	24
В.	Governance-System	26
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	32
B.3 beu	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvarteilung	
B.4	Internes Kontrollsystem	49
B.5	Funktion der internen Revision	52
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	53
B.7	Outsourcing	55
B.8	Sonstige Angaben	55
C.	Risikoprofil	57
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	61
C.2	Marktrisiko	63
C.3	Kreditrisiko	64
C.4	Liquiditätsrisiko	65
C.5	Operationelles Risiko	65
C.6	Andere wesentliche Risiken	66
C.7	Sonstige Angaben	67
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	68
D.1	Vermögenswerte	68
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80

D.5	Sonstige Angaben80
E.	Kapitalmanagement
E.1	Eigenmittel81
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
E.3 kapit	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- talanforderung84
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen84
E.5 deru	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanfor- ng 85
E.6	Sonstige Angaben85
Abki	irzungsverzeichnis
Anla	genverzeichnis89

## Zusammenfassung

Struktur und Inhalt des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der VöV Rückversicherung KöR (im folgenden VöV Rück oder Gesellschaft) folgen den aufsichtlichen Vorgaben (Art. 290 bis Art. 298 DVO und Anhang XX DVO sowie Merkblatt der BaFin vom 18. Dezember 2020, geändert am 11. Oktober 2023, "Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen").

Der vorliegende Bericht ist eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG. Er dokumentiert in Analogie zu unserem Geschäftsbericht die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis (Kapitel A) sowie das Governance-System (Kapitel B) der Gesellschaft. Ergänzend zum Geschäftsbericht sind das Risikoprofil (Kapitel C), die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D) und das Kapitalmanagement (Kapitel E) der Gesellschaft dargestellt.

Wir erfüllen vollumfänglich die quantitativen und qualitativen Anforderungen von Solvency II.

KENNZAHLEN VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR		
in Tsd. €	2023	2022
Vermögenswerte insgesamt	2.706.372	2.703.62
Anlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.926.859	1.927.01
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	174.799	198.65
Latente Steueransprüche	0	
Verbindlichkeiten insgesamt	1.563.700	1.531.83
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.141.802	1.185.25
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	1.720	34.22
Latente Steuerschulden	182.868	212.62
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel		
Tier 1	1.142.672	1.171.78
Tier 2 (SCR)	0	
Tier 2 (MCR)	0	
Solvenz- und Mindestkapitalanforderung		
SCR	366.171	348.67
MCR	164.777	156.90
Bedeckungsquoten		
SCR	312%	3369
MCR	693%	7479

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Eigenmittel der Gesellschaft 1.142.672 Tsd. € (Vorjahr 1.171.782 Tsd. €), das Solvency Capital Requirement (SCR) beträgt 366.171 Tsd. € (Vorjahr 348.679 Tsd. €). Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurde ein internes Partialmodell in Form eines internen Marktrisikomodells angewandt. Danach ergibt sich eine Quote von 312 % (Vorjahr 336 %). Zur Ermittlung haben wir keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt. Darüber hinaus nutzen wir für die Risikosteuerung unsere partiellen internen Risikomodelle.

Die Grundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie des SCR und MCR haben wir in den Kapiteln D und E dokumentiert.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die VöV Rückversicherung KöR ist Teil der Aufsichtsrechtlichen Unternehmensgruppe Deutsche Rück. Sie bildet gemeinsam mit der Deutsche Rück Gruppe eine horizontale Versicherungsgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Wir bieten für unsere Mitglieder Rückversicherungsschutz in den Schaden-Unfallund Lebenrückversicherungssparten in unserem Heimatmarkt Deutschland an.

Die Bruttobeitragseinnahmen der VöV Rück verzeichneten im Geschäftsjahr einen Rückgang um 46.888 Tsd. € oder 17,7 % auf 218.341 Tsd. € (Vorjahr 265.229 Tsd. €). Im Nichtlebengeschäft sind die Beitragseinnahmen um 48.426 Tsd. € gesunken, im Lebengeschäft dagegen um 1.538 Tsd. € gestiegen. Die insgesamt verdienten Beiträge für eigene Rechnung zeigten einen Rückgang um 57.078 Tsd. € auf 196.743 Tsd. €, der jedoch deutlich geringer als der Vorjahresrückgang (–97.205 Tsd. €) ausfiel.

Der Schadenaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. Der Bruttoschadenaufwand ging von 152.546 Tsd. € um 36.512 Tsd. € oder 23,9 % auf 116.033 Tsd. € zurück. Aufgrund der Entlastung durch die Retrozession reduzierte sich der Nettoschadenaufwand im Geschäftsjahr noch stärker von 142.830 Tsd. € um 49.451 Tsd. € oder 34,6 % auf 93.379 Tsd. €. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung hat sich im Geschäftsjahr ein Gewinn von 25.838 Tsd. € ergeben, dies ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahresgewinn von 12.430 Tsd. €. Die Schadenquote für eigene Rechnung ging von 56,3 % im Vorjahr auf 47,5 % zurück. Die rückläufige Schadenbelastung und das verbesserte Abwicklungsergebnis resultieren überwiegend aus der in den letzten zwei Geschäftsjahren umgesetzten Selbstbehaltserhöhung eines Zedenten in den Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht.

Bei den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichneten wir einen Rückgang um 2.858 Tsd. € auf 197.704 Tsd. €. Die Nettokostenquote erhöhte sich dagegen durch die gesunkenen Beitragseinnahmen für eigene Rechnung von 80,1 % um 20,3 Prozentpunkte auf 100,4 %.

In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die durch unser Geschäftsmodell nach genossenschaftlichem Prinzip vom Geschäftsverlauf abhängigen Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen enthalten. Der gute Geschäftsverlauf im Nichtlebengeschäft als auch im Lebengeschäft ermöglicht im Vergleich zum Vorjahr (142.862 Tsd. €) höhere Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen von insge-

samt 159.688 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2023. Unter Einbezug der Rückversicherungsprovisionen von 33.345 Tsd. € (Vorjahr 48.296 Tsd. €) konnte die VöV Rück für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 193.034 Tsd. € (Vorjahr 191.159 Tsd. €) an ihre Zedenten ausschütten. Die Kosten für die Verwaltung der Rückversicherung lagen mit 7.260 Tsd. € um 1.197 Tsd. € oder 14,2 % unter dem Vorjahresaufwand von 8.457 Tsd. €. Der Kostensatz nahm dagegen durch die rückläufigen Bruttobeiträge von 3,19 % auf 3,33 % zu.

Die rückläufigen Beitragseinnahmen für eigene Rechnung stehen einem gesunkenen Schadenaufwand gegenüber. Daneben führten höhere Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen zu einer steigenden Kostenbelastung. Insgesamt ergab sich dadurch ein versicherungstechnischer Verlust von 88.134 Tsd. € nach 83.393 Tsd. € im Vorjahr. Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 49.803 Tsd. € entnommen (Vorjahr 33.399 Tsd. €). Für die versicherungstechnische Rechnung verblieb ein Fehlbetrag von –38.331 Tsd. € nach –49.993 Tsd. € im Vorjahr.

Das Kapitalanlageergebnis der VöV Rück lag im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des rückläufigen Kapitalanlagevolumens und aufgrund von freiwilligen Abschreibungen unter dem Vorjahr. Der laufende Ertrag aus Kapitalanlagen fiel mit 66.627 Tsd. € um 5.164 Tsd. € geringer aus als im Vorjahr. Wesentliche Treiber waren dabei geringere Ergebniszuweisungen aus geschlossenen Immobilienfonds, die durch höhere Ausschüttungen aus dem Masterfonds und Ertragsausschüttungen aus verbundenen Unternehmen teilweise kompensiert werden konnten. Während sich der Ertrag aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 5.355 Tsd. € erhöhte, fielen die Erträge aus festverzinslichen Anlagen mit 28.209 Tsd. € (Vorjahr 32.829 Tsd. €) geringer aus. Den um 11.063 Tsd. € geringeren Erträgen aus Beteiligungen standen um 4.569 Tsd. € höhere Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen gegenüber.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Geschäftsjahrs in Höhe von 13.513 Tsd. € (Vorjahr 9.566 Tsd. €) entfallen mit 8.677 Tsd. € auf Immobilienbeteiligungen. Grund hierfür sind im Wesentlichen in den Ergebniszuweisungen enthaltene unrealisierte Wertveränderungen bei geschlossenen US-Immobilienfonds, die im Vorjahr zu einem außerordentlich hohen Ergebnis geführt hatten. Weitere Abschreibungen entfallen mit 2.891 Tsd. € auf einen Immobilienanleihefonds sowie mit 1.799 Tsd. € auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die trotz nicht dauernder Wertminderung freiwillig zum Zeitwert angesetzt wurden. Den Abschreibungen stehen Zuschreibungen in Höhe von 2.609 Tsd. € (Vorjahr 0 €) gegenüber. Wertaufholungen wurden im Wesentlichen bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2.523 Tsd. € vorgenommen.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen erzielte die VöV Rück Gewinne in Höhe von 765 Tsd. € (Vorjahr 2.884 Tsd. €). Die Abgangsverluste fielen mit 222 Tsd. € (Vorjahr 67 Tsd. €) gering aus. Das gesamte Kapitalanlageergebnis belief sich auf 52.634 Tsd. € (Vorjahr 61.503 Tsd. €). Nach Abzug des technischen Zinsertrags verblieben 44.272 Tsd. € (Vorjahr 53.211 Tsd. €).

Für die gesamten Kapitalanlagen inklusive Depotforderungen lag die laufende Bruttoverzinsung im Berichtsjahr bei 3,2 % (Vorjahr 3,4 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung, die neben den laufenden Erträgen auch die laufenden Aufwendungen berücksichtigt, belief sich für die gesamten Kapitalanlagen

inklusive Depotforderungen auf 3,0 % (Vorjahr 3,3 %). Die Reserven auf die selbstverwalteten Kapitalanlagen (ohne Berücksichtigung von Agio und Disagio) erhöhten sich um 23.871 Tsd. € auf 350.114 Tsd. €, was zu einer Kurswertrendite von 3,1 % (Vorjahr –1,9 %) beigetragen hat. Der technische Zinsertrag hat sich im Berichtsjahr um 70 Tsd. € auf 8.362 Tsd. € erhöht.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich mit 4.446 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (2.277 Tsd. €) nahezu verdoppelt. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind von 146 Tsd. € auf 2.442 Tsd. € gestiegen. Diese Entwicklung ergab sich einerseits durch das höhere Ergebnis vor Steuern und andererseits durch abweichende Bewertungen in der Steuerbilanz bei den Schadenrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Kapitalanlagen sowie durch steuerfreie Erträge. Der Jahresüberschuss nach Steuern lag im Geschäftsjahr mit 1.977 Tsd. € leicht unter dem Vorjahr (2.107 Tsd. €) und wird den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zugeführt.

## **B. Governance-System**

Wir betreiben ein effizientes und effektives Governance-System, das dem Risikoprofil, der Größe und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft angemessen ist. Die Schlüsselfunktionen haben wir nach § 26 und §§ 29-31 VAG aufgebaut und die Inhaber der Funktionen ordnungsgemäß bei der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Die Governance- bzw. Organisationsstruktur des Unternehmens folgt dem allgemein anerkannten "Drei-Linien-Modell", in dem die Schlüsselfunktionen eine wichtige Rolle wahrnehmen. Das Modell legt die Struktur und das Zusammenwirken der steuernden und überwachenden Einheiten fest und sorgt für eine effektive Überwachung und Kontrolle im Unternehmen.

Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen Leitlinien und Prozessdokumentationen in schriftlicher Form vor.

Das Governance Committee der Gesellschaft prüft jährlich die Wirksamkeit des Governance-Systems. Auf Basis seines Berichts hat der Vorstand die Wirksamkeit des Governance-Systems festgestellt.

## C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmensindividuelle Risikoprofil ergibt sich direkt aus der Risikoinventur und der Risikoanalyse der Einzelrisiken. Ergebnisse der partiellen internen Risikomodelle ergänzen es. Die Kombination aus der Analyse von Einzelrisiken, historischer Szenarien sowie stochastischer Simulationsmodelle stellt einerseits sicher, dass das Risikoprofil in Bezug auf den Beitrag einzelner wesentlicher Risiken korrekt aufgestellt ist. Andererseits werden dadurch komplexe Abhängigkeiten und Korrelationen untersucht und für den Vorstand transparent dokumentiert. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsicht und Öffentlichkeit ein. Es wird zentral in einer unternehmensweit zugänglichen Datenbank, dem RisikoInformationsSystem (RIS), dokumentiert.

Zur Solvenzberichterstattung nutzt die Gesellschaft ein internes Partialmodell zur Bewertung der Risiken und zu deren Aggregation. Wir validieren die Angemessenheit des Standardmodells jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und des internen Marktrisikomodells in einem eigenständigen Validierungsprozess.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2023	2022
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	323.997	303.038
Ausfallrisiko	11.884	11.390
Versicherungstechnisches Risiko Leben	5.890	5.704
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	8.827	7.379
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	134.096	139.755
Summe	484.694	467.265
Diversifikationseffekt	-96.172	-95.578
Basis-SCR (BSCR)	388.522	371.687
Operationelles Risiko	31.616	33.018
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-53.968	-56.026
Verlustausgleichsfähigkeit vt. RSt.	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	366.171	348.679

Als Ergebnis unserer Analysen haben wir als wesentliche Risiken für die Gesellschaft in der Kategorie Versicherungstechnik Nichtleben die Reserverisiken in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht sowie das Jahresschadenrisiko in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht identifiziert. In der Kategorie Marktrisiken wurden Spread- und Aktienrisiken als wesentliche Risiken identifiziert. Wichtiger als die Einzelrisiken sind das Controlling und die Analyse der Wechselwirkungen der Risiken, d. h. deren Zusammenspiel im Extremfall.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß der §§ 74 bis 87 VAG grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte.

Grundlage der Solvabilitätsübersicht ist der HGB-Abschluss der Gesellschaft. Die Bewertung zu Solvabilitätszwecken erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Sofern handelsrechtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) den Anforderungen nach Solvency II angemessen sind, wird auf diese zurückgegriffen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

## E. Kapitalmanagement

Auf Basis unserer internen Risikomodellierung sowie der bestehenden Sicherheits- und Eigenmittelausstattung der Gesellschaft können wir eine hervorragende Kapitalausstattung gewährleisten, die die

Erfüllung der vertraglichen Ansprüche unserer Geschäftspartner gewährleistet. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist für uns dabei genauso eine selbstverständliche Nebenbedingung wie die Erfüllung der Anforderungen externer Ratingagenturen.

Dazu stellen wir sicher, dass die Bedeckungsquote – das Verhältnis von Eigenmitteln zu Kapitalanforderung – im grünen Ampelbereich des Limitsystems liegt, also im Solvency-II-Standardmodell über 175 %.

Die Solvenzquoten in den Perspektiven internes Modell, Solvency II und Rating werden laufend überwacht. Die Bedeckungsquoten lagen für den Berichtszeitraum konstant im grünen Ampelbereich des Limitsystems.

Die anrechenbaren Eigenmittel unter Solvency II sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Kriterien in drei Klassen zu unterteilen (Tier 1, 2 und 3). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualität (Tier 1).

Die Tier-1-Eigenmittel sinken im Berichtszeitraum um 29.110 Tsd. €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Rückgang der Stillen Reserven auf Prämien- und Schadenrückstellungen infolge der gesunkenen Diskontierung und erhöhter zusätzlicher Rückgaben. Der Rückgang der Eigenmittel wird gedämpft durch einen zins- und performance-induzierten Anstieg der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen.

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch der aufsichtlichen Prüfung. Zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko verwendet die VöV Rück ein genehmigtes partielles internes Modell. Alle anderen Risikomodule werden gemäß der Solvency-II-Standardformel quantifiziert.

Der endgültige Bericht über die Prüfung der Solvenzbilanz von Ernst & Young liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Nach derzeitigem Stand ergeben sich aus der Prüfung keine wesentlichen Feststellungen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## Geschäftsmodell

Die VöV Rückversicherung KöR (VöV Rück) ist der gruppeneigene Rückversicherer der öffentlichen Versicherungsunternehmen Deutschlands. Als Rückversicherer übernimmt die VöV Rück ausschließlich von ihren Mitgliedern, den öffentlichen Versicherern, zur Rückdeckung übertragene Risiken in der Lebens-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung sowie in den Sonstigen Versicherungszweigen. Hierunter werden die Luftfahrt, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistung- und die Restkreditversicherung zusammengefasst. Mit Wirkung ab 1. Januar 2024 erhielt die VöV Rück aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, auch Naturkatastrophenrisiken im Sachgeschäft zu übernehmen. Die Ratingagentur Assekurata zeichnet die VöV Rück regelmäßig mit einem "A+"-Rating aus und bestätigt damit unsere starke Substanz und Bonität.

Die VöV Rück führt ihre Geschäfte ohne Gewinnstreben nach genossenschaftlichem Prinzip. Deshalb gibt sie die Überschüsse an ihre Mitglieder über ein in der Satzung verankertes Rückgabesystem zurück.

Gemeinsam mit der Deutschen Rückversicherung AG, die vorwiegend die Deckung von Sachrisiken übernimmt, bildet die VöV Rück eine betriebliche Einheit, bewahrt dabei aber ihre juristische und wirtschaftliche Selbstständigkeit. Durch die räumliche und personelle Zusammenfassung der Rückversicherung unter einer einheitlichen Leitung bündeln wir das Know-how über die Erst- und Rückversicherung in allen Sparten. Auf diese Weise erreichen wir eine höhere Produktivität und Effizienz.

Die VöV Rück firmiert in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 177.

## Aufsicht und Abschlussprüfer

Wir unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0, Fax: 0228/4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de

Anschrift des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Jägerhofstr. 6, 40479 Düsseldorf

Kontaktdaten des Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Fon: 0211/4972-0, Fax: 0211/4972-1217.

Abschlussprüfer ist die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

 $\label{lem:condition} \textbf{Anschrift der EY GmbH \& Co. KG Wirtschaftspr\"{u}fungsgesellschaft:}$ 

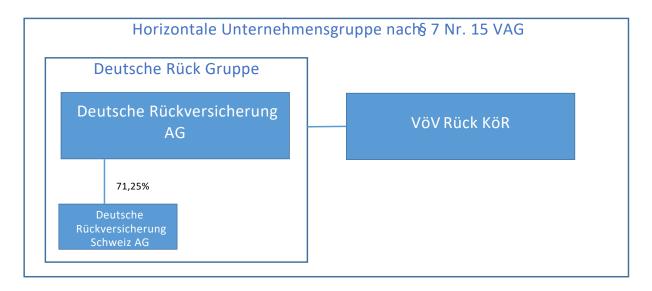
Börsenplatz 1, 50667 Köln

Kontaktdaten der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Fon: 0221/27790

## Gruppenstruktur

Die Gesellschaft bildet zusammen mit der Deutschen Rückversicherung AG eine horizontale Unternehmensgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG.



Folgende Unternehmen sind Halter einer qualifizierten Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG:

Unternehmen und Aktionäre/ Gesellschafter der Muttergesell- schaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Provinzial Holding AG -Muttergesellschaft-	Provinzial-Allee 1 48159 Münster	0,50
Provinzial Nord Brandkasse AG	Sophienblatt 33 24114 Kiel	7,00
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	Sophienblatt 33 24114 Kiel	6,92
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	6,00
Provinzial Versicherung AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseeldorf	17,88
Lippische Landesbrandversicherung AG	Simon-August-Straße 2 32711 Detmold	1,42
Pro Tect Versicherung AG	Kölner Landstraße 33 40591 Düsseldorf	0,10
S direkt Versicherung AG	Kölner Landstraße 33 40591 Düsseldorf	0,10
Gesamtanteil des Konzerns		39,93
Aktionäre der Muttergesellschaft:		
44,5 % Provinzial Rheinland Holding AöR 23,02 % WestfLippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH 22,2 % Sparkassenverband Westfalen-Lippe		
10,28 % Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		
Gesellschafter der Holding AöR:		
34% Rheinischer Sparkassen- und Giroverband		
33 1/3 Sparkassenverband Rheinland-Pfalz		
32 2/3 Landschaftsverband Rheinland		
Gesellschafter der WestfLippischen Vermö- gensverwaltungsgesellschaft:		
100% Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
SV SparkassenVersicherung Holding AG – Muttergesellschaft–	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	3,39
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	10,08
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	10,06

Unternehmen und Aktionäre/ Gesellschafter der Muttergesell- schaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquot in %	
Gesamtanteil des Konzerns		23,53	
Aktionäre der Muttergesellschaft:			
63,3 % Sparkassen-Beteiligungen Baden- Württemberg GmbH 33 % Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen 3,7 % Sparkassenverband Rheinland- Pfalz			
Gesellschafter der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH:			
Im Streubesitz der Sparkassen Baden- Württemberg			
Versicherungskammer Bayern AöR – <b>Muttergesellschaft</b> –	Maximilianstr. 53 80538 München	0,25	
Bayerischer Versicherungsverband Vers. AG	Maximilianstr. 53 80538 München	1,69	
Bayerische Landesbrandversicherung AG	Maximilianstr. 53 80538 München	1,39	
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	Maximilianstr. 53 80538 München	10,07	
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versiche- rung AG	Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin	1,92	
SAARLAND Feuerversicherung AG	Mainzer Straße 32-34 66111 Saarbrücken	2,09	
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	Maximilianstr. 53 80538 München	0,01	
UKV Union Krankenversicherung AG	Peter-Zimmer-Str. 2 66123 Saarbrücken	0,40	
Gesamtanteil des Konzerns		<b>17,8</b> 2	
Gesellschafter der Muttergesellschaft:			
83,92 % Versicherungsbeteiligungs- gesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG  14,22 % Sparkassenverband Bayern 1,58 % Sparkassenverband Rheinland- Pfalz			
0,28 % Sparkassenverband Saar			
Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft: 61 Sparkassen in Bayern			

Unternehmen und Aktionäre/ Gesellschafter der Muttergesell- schaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %	
20 Sparkassen in Rheinland-Pfalz			
6 Sparkassen im Saarland			
Verband öffentlicher Versicherer e.V.	Friedrichstraße 55 10117 Berlin	Personelle Ver- flechtung Präsidi- um e.V. und Ver- waltungsrat der VöV Rück	

## Die VöV Rück ist an folgenden wichtigen Verbundenen Unternehmen beteiligt:

	Land	Beteiligungsquote in %
ÖBAV Servicegesellschaft mbH	Deutschland	100,00
Objekt Essen Bredeney GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
OEV Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	100,00
OEV Immobilien Postdörfle GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
VB Sachwerte SCS SICAV RAIF	Luxemburg	100,00
DRVB Wohnen Beteiligungs-GmbH	Deutschland	60,00
Objekt Berlin Kaiserswerther Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
Objekt Köln Neusser Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
Objekt Düsseldorf an der Kaserne GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Düsseldorf Couvenstraße GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Leipzig Nordstraße GmbH	Deutschland	60,00
Objekte Nürnberg GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00

Land	Beteiligungsquote in %
Deutschland	56,94
	_

Die Bruttobeitragseinnahmen der Gesellschaft stammen vollständig aus Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Entwicklungen erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen können.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die Spartenaufteilung der VöV Rück nach Anhang I der DV 2015/35 stellt sich wie folgt dar:

VERSICHERUNGS- TECHNISCHE LEISTUNG						
	Gebuchte Beiträge brutto		Verdiente Beiträge netto		Schadenquo	te netto
in Tsd. €	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Proportionale Nicht- lebenrückversicherungs- verpflichtungen						
Krankheitskosten- versicherung	-869	-5.068	144	120	136,2	136,6
Berufsunfähigkeits- versicherung	0	0	0	0	0	(
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	(
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	31.436	55.924	31.421	56.056	81,7	88,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.912	8.740	8.911	8.739	97,4	74,8
See-, Luftfahrt- und Trans- portversicherung	706	680	66	65	25,1	-37,0
Feuer- und andere Sachver- sicherungen	0	0	0	0	0	(
Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	30.614	55.486	28.035	55.677	-20,8	7,2
Kredit- und Kautionsversi- cherung	17	-7	1	0	3,6	14,3
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	(
Beistand	0	0	0	0	0	(
Verschiedene finanzielle Verluste	1.172	-1.102	970	928	-49,9	-79,4
Nicht-proportionale Nicht- lebenrückversicherungs- verpflichtungen						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	752	723	752	723	57,5	232,
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	39.191	45.606	31.500	38.444	51,0	107,2
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	0	0	0	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	9.432	8.807	6.871	6.377	225,1	59,
Lebenrückversicherungs- verpflichtungen						
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	(
Lebenrückversicherung	96.978	95.440	88.072	86.692	37,7	42,
Gesamt	218.341	265.229	196.743	253.821	47,5	56,3

Der Schwerpunkt der VöV Rück liegt auf der Rückversicherung des HUK-Geschäfts und des Lebensversicherungsgeschäfts der öffentlichen Versicherungsunternehmen. Das Beitragsvolumen des HUK-Geschäfts hatte im Geschäftsjahr 2023 einen Anteil von 53,5 % an den Gesamtbeiträgen. Mit 44,4 % folgt die Lebensversicherung. Aus diesem Grunde stellen wir ergänzend zur DV 205/35 eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Spartenaufteilung dar, die im Weiteren Gegenstand der Erläuterungen zum versicherungstechnischen Geschäftsverlauf ist.

### Beitragseinnahmen

Die Bruttobeitragseinnahmen der VöV Rück verzeichneten im Geschäftsjahr einen Rückgang um 46.888 Tsd. € oder 17,7 % auf 218.341 Tsd. € (Vorjahr 265.229 Tsd. €). Im Nichtlebengeschäft sind die Beitragseinnahmen um 48.426 Tsd. € gesunken, im Lebengeschäft dagegen um 1.538 Tsd. € gestiegen. Die insgesamt verdienten Beiträge für eigene Rechnung zeigten einen Rückgang um 57.078 Tsd. € auf 196.743 Tsd. €, der jedoch deutlich geringer als der Vorjahresrückgang (–97.205 Tsd. €) ausfiel.

Mit einem Anteil von 53,5 % (Vorjahr 64,7 %) des HUK-Geschäfts an den Gesamtbeiträgen ist das Portefeuille ausgeglichen. Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Vergleich zum Vorjahreswert von 171.655 Tsd. € auf ein Volumen von 116.718 Tsd. € gesunken. Grund dafür sind Selbstbehaltserhöhungen eines Zedenten, die über zwei Geschäftsjahre umgesetzt wurden. Den höchsten Rückgang verzeichnete die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (–29.558 Tsd. €), gefolgt von der Sparte Haftpflicht (–26.530 Tsd. €). Die Unfallversicherung, die kleinste Sparte innerhalb des HUK-Geschäfts, konnte ein leichtes Beitragswachstum (313 Tsd. €) erzielen. Die verdienten Nettobeiträge im HUK-Geschäft gingen insgesamt um 58.513 Tsd. € oder 35,9 % auf 104.328 Tsd. € zurück.

In den Sonstigen Versicherungszweigen hat sich das Bruttobeitragsvolumen auf 4.644 Tsd. € erhöht. Aus der Abwicklung des Restkreditgeschäfts verzeichneten wir aufgrund von Stornobeiträgen seit 2019 negative Bruttobeiträge, die aber inzwischen unterhalb von einer Million Euro liegen. Da dieses Geschäft nur zu einem geringen Teil im Selbstbehalt verbleibt, ist die Auswirkung auf die Nettobeiträge ohnehin sehr gering. Die verdienten Nettobeiträge in den Sonstigen Versicherungszweigen nahmen von 4.288 Tsd. € um 54 Tsd. € auf 4.343 Tsd. € zu.

Die Lebenrückversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Anstieg der Bruttobeiträge um 1.538 Tsd. € auf 96.978 Tsd. €. Für eigene Rechnung stiegen die Beiträge um 1.380 Tsd. € auf 88.072 Tsd. € an.

BEITRAGSEINNAHMEN NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN 2023	Gebuchte Br	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
		Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	
Lebensversicherung	96.978	+1,6	88.072	+1,6	
HUK insgesamt	116.718	-32,0	104.328	-35,9	
Haftpflichtversicherung	34.283	-43,6	30.130	-49,8	
Unfallversicherung	13.588	+2,4	13.045	+2,2	
Kraftfahrt-Haftpflicht	53.370	-35,6	47.782	-38,3	
Sonstige Kraftfahrt	15.477	+5,7	13.372	+5,6	
Sonstige Versicherungszweige	4.644	+348,8	4.343	+1,3	
Gesamt	218.341	-17,7	196.743	-22,5	

### Schadenaufwand

Der Schadenaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. Der Bruttoschadenaufwand ging von 152.546 Tsd. € um 36.512 Tsd. € oder 23,9 % auf 116.033 Tsd. € zurück. Aufgrund der Entlastung durch die Retrozession reduzierte sich der Nettoschadenaufwand im Geschäftsjahr noch stärker von 142.830 Tsd. € um 49.451 Tsd. € oder 34,6 % auf 93.379 Tsd. €. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung hat sich im Geschäftsjahr ein Gewinn von 25.838 Tsd. € ergeben, dies ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahresgewinn von 12.430 Tsd. €. Die Schadenquote für eigene Rechnung ging von 56,3 % im Vorjahr auf 47,5 % zurück.

Die rückläufige Schadenbelastung und das verbesserte Abwicklungsergebnis resultieren überwiegend aus der in den letzten zwei Geschäftsjahren umgesetzten Selbstbehaltserhöhung eines Zedenten in den Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht.

Innerhalb der einzelnen Segmente zeigte sich folgende Entwicklung:

## HUK

Auf das HUK-Geschäft entfiel der größte Teil der Nettoschadenlast. Der Nettoschadenaufwand von 57.650 Tsd. € lag um 44.477 Tsd. € unter dem Vorjahresaufwand. Innerhalb der HUK-Sparten war die Entwicklung unterschiedlich.

 Die Nettoschadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung fiel im Geschäftsjahr insgesamt geringer aus als im Vorjahr. Nach einer Schadenlast von 67.327 Tsd. € im Vorjahr sank der Nettoschadenaufwand im Geschäftsjahr um 6.092 Tsd. € auf einen Betrag von 61.235 Tsd. €. Dieser Rückgang stammt aus der Selbstbehaltserhöhung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, in der die Nettobelastung um 20.439 Tsd. € auf 39.482 Tsd. € abgenommen hat. Die Sonstige Kraftfahrtversicherung verzeichnete dagegen einen Anstieg der Schadenlast um 14.347 Tsd. € auf 21.754 Tsd. €. Im Geschäftsjahr wickelten die Vorjahres-Schadenrückstellungen im Kraftfahrtgeschäft mit einem Gewinn von

- 3.365 Tsd. € ab, nach einem Vorjahresgewinn von 1.218 Tsd. €. Die Nettoschadenquote des Geschäftsjahrs erhöhte sich durch den Rückgang der verdienten Nettobeiträge von 74,7 % auf 100,1 %.
- In der Haftpflichtversicherung, in der sich der Effekt aus der Selbstbehaltserhöhung ebenfalls bemerkbar macht, standen einem Rückgang der Schadenrückstellung von 31.927 Tsd. € lediglich Schadenzahlungen von 17.343 Tsd. € gegenüber. Der Nettoschadenaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 41.871 Tsd. €. reduziert. Aus der Abwicklung der Schadenreserven wurde im Geschäftsjahr ein Gewinn von 28.987 Tsd. € erzielt (Vorjahr 15.788 Tsd. €).
- In der Unfallversicherung nahm die Nettoschadenbelastung von 7.512 Tsd. € auf 10.992 Tsd. € zu.
   Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung wurde ein gegenüber dem Vorjahr niedrigerer Gewinn
   von 1.850 Tsd. € (Vorjahr 4.790 Tsd. €) erzielt. Die Nettoschadenquote, die im Vorjahr bei 58,9 % lag,
   stieg im Geschäftsjahr auf 84,3 % an.

## Sonstige Versicherungszweige

In den Sonstigen Versicherungszweigen (Luftfahrt-, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandleistungs- und Restkreditversicherung) ist der Nettoschadenaufwand um 1.463 Tsd. € auf 2.559 Tsd. € gesunken. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung lag der Gewinn mit 1.509 Tsd. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 1.461 Tsd. €). Die Nettoschadenquote nahm von 93,8 % auf 58,9 % ab.

#### Leben

 Die Nettoschadenbelastung in der Lebensversicherung hat sich im Geschäftsjahr um 3.511 Tsd. € auf 33.170 Tsd. € reduziert. Aus der Abwicklung der Rentenrückstellung ergab sich mit 9.873 Tsd. € ein etwas niedrigerer Verlust als im Vorjahr (10.827 Tsd. €). Entsprechend sank die Nettoschadenquote von 42,3 % auf 37,7 %.

NETTOSCHADENQUOTEN		
Gesamtschadenaufwand in % der verdienten Nettobeiträge	2023	2022
Lebensversicherung	37,7	42,3
HUK insgesamt	55,3	62,7
Haftpflichtversicherung	-48,4	45,5
Unfallversicherung	84,3	58,9
Kraftfahrtversicherung	100,1	74,7
Sonstige Versicherungszweige	58,9	93,8
Gesamt	47,5	56,3

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Bei den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichneten wir einen Rückgang um 2.858 Tsd. € auf 197.704 Tsd. €. Die Nettokostenquote erhöhte sich dagegen durch die gesunkenen Beitragseinnahmen für eigene Rechnung von 80,1 % um 20,3 Prozentpunkte auf 100,4 %.

In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die durch unser Geschäftsmodell nach genossenschaftlichem Prinzip vom Geschäftsverlauf abhängigen Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen

enthalten. Der gute Geschäftsverlauf im Nichtlebengeschäft als auch im Lebengeschäft ermöglicht im Vergleich zum Vorjahr (142.862 Tsd. €) höhere Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen von insgesamt 159.688 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2023. Unter Einbezug der Rückversicherungsprovisionen von 33.345 Tsd. € (Vorjahr 48.296 Tsd. €) konnte die VöV Rück für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 193.034 Tsd. € (Vorjahr 191.159 Tsd. €) an ihre Zedenten ausschütten.

Die Kosten für die Verwaltung der Rückversicherung lagen mit 7.260 Tsd. € um 1.197 Tsd. € oder 14,2 % unter dem Vorjahresaufwand von 8.457 Tsd. €. Der Kostensatz nahm dagegen durch die rückläufigen Bruttobeiträge von 3,19 % auf 3,33 % zu.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Die rückläufigen Beitragseinnahmen für eigene Rechnung stehen einem gesunkenen Schadenaufwand gegenüber. Daneben führten höhere Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen zu einer steigenden Kostenbelastung. Insgesamt ergab sich dadurch ein versicherungstechnischer Verlust von 88.134 Tsd. € nach 83.393 Tsd. € im Vorjahr. Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 49.803 Tsd. € entnommen (Vorjahr 33.399 Tsd. €). Für die versicherungstechnische Rechnung verblieb ein Fehlbetrag von –38.331 Tsd. € nach –49.993 Tsd. € im Vorjahr.

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlagemanagement der VöV Rück folgt den Grundsätzen einer angemessenen Rentabilität in Verbindung mit einem hohen Maß an Sicherheit. Neben der notwendigen Risikostreuung halten wir jederzeit eine ausreichende Liquidität unserer Investments aufrecht.

Das Kapitalanlageergebnis lag im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des rückläufigen Kapitalanlagevolumens und aufgrund von freiwilligen Abschreibungen nach Abzug des technischen Zinsertrags mit 44.270 Tsd. € unter dem Vorjahr (53.211 Tsd. €).

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses – nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen – stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖ- GENSWERTKLASSEN				
in Tsd. €	2023 Erträge	2023 Aufwendungen	2022 Erträge	2022 Aufwendungen
Aktien	589	0	503	855
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	2	0	14
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.175	8.677	22.005	985
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.039	2.891	11.822	1.476
Anleihen	20.313	2.021	17.550	6.270
Darlehen und Hypotheken	10.832	146	15.353	36
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	331	0	17	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Depotforderungen	7.510	0	7.420	0
Derivate	211	355	5	341
Verwaltungskosten		3.276		3.196
Technischer Zinsertrag		8.362		8.292
Summe	70.001	25.731	74.675	21.464
Kapitalanlageergebnis	44.270		53.211	

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses nach Erfolgskomponenten stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN		
in Tsd. €	2023	2022
Laufende Erträge	66.627	71.790
Zuschreibungen	2.609	0
Gewinne aus Abgang	765	2.884
Laufende Aufwendungen	-3.633	-3.539
Abschreibungen	-13.513	-9.566
Verluste aus Abgang	-222	-67
Technischer Zinsertrag	-8.362	-8.292
Kapitalanlageergebnis	44.270	53.211

Der laufende Ertrag aus Kapitalanlagen fiel mit 66.627 Tsd. € um 5.164 Tsd. € geringer aus als im Vorjahr. Wesentliche Treiber waren dabei geringere Ergebniszuweisungen aus geschlossenen Immobilienfonds, die durch höhere Ausschüttungen aus dem Masterfonds und Ertragsausschüttungen aus verbundenen Unter-nehmen teilweise kompensiert werden konnten. Während sich der Ertrag aus Organismen für gemeinsame Anlagen um 5.355 Tsd. € erhöhte, fielen die Erträge aus Darlehen und Hypotheken mit 10.832 Tsd. € um 4.513 Tsd. € geringer aus. Darüber hinaus gingen die Ausschüttungen aus Anteilen an verbundenen Unter-nehmen, einschließlich Beteiligungen, um 6.490 Tsd. € auf 12.887 Tsd. € zurück.

Es wurden Zuschreibungen in Höhe von 2.609 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €), im Wesentlichen aufgrund von Wertaufholungen bei Anleihen in Höhe von 2.523 Tsd. €, vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Geschäftsjahrs in Höhe von 13.513 Tsd. € (Vorjahr: 9.566 Tsd. €) entfallen mit 8.677 Tsd. € auf Immobilienbeteiligungen. Grund hierfür sind im Wesentlichen in den Ergebniszuweisungen enthaltene unrealisierte Wertveränderungen bei geschlossenen US-Immobilienfonds, die im Vorjahr zu einem außerordentlich hohen Ergebnis geführt hatten. Weitere Abschreibungen entfallen mit 2.891 Tsd. € auf einen Immobilienanleihefonds sowie mit 1.799 Tsd. € auf Anleihen, die trotz nicht dauernder Wertminderung freiwillig zum Zeitwert angesetzt wurden.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen erzielte die VöV Rück Gewinne in Höhe von 765 Tsd. € (Vorjahr 2.884 Tsd. €). Die Abgangsverluste fielen mit 222 Tsd. € (Vorjahr 67 Tsd. €) gering aus.

Die insgesamt um 4.674 Tsd. € geringeren Erträge führten bei um 4.267 Tsd. € gestiegenen Aufwendungen zu einem Rückgang des Kapitalanlageergebnisses um 8.941 Tsd. €.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Qualitative und quantitative Informationen über das Anlageergebnis der Gesellschaft im Berichtszeitraum sind ausführlich im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten 14ff. dargestellt. Der Geschäftsbericht wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 erstellt.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Sonstigen Erträge und Aufwendungen der VöV Rück dar:

SONSTIGES ERGEBNIS		
in Tsd. €	2023	2022
Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	610	103
Währungskursgewinne	0	407
Sonstige Erträge	30	14
Summe	640	524
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	611	580
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.350	878
Währungskursverluste	89	7
Sonstige Aufwendungen	83	0
Summe	2.134	1.465
Saldo	-1.494	-941

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beinhalten insbesondere Zinsen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Währungskursgewinne und -verluste sind vorrangig durch die Bewertung von USD-Beständen entstanden. Nach einem positiven Saldo von 400 Tsd. € im Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr ein negativer Saldo von 89 Tsd. €.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich deutlich erhöht.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

## Eigenkapital

Das nicht eingezahlte Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der VöV Rück beträgt unverändert 13.000 Tsd. €. Mit der Einstellung des Jahresüberschusses von 1.977 Tsd. € erhöhen sich die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2023 auf 87.793 Tsd. €.

Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge entspricht dies einer Quote von 44,6 % (Vorjahr 33,9 %).

## Rating: A+

Die Ratingagentur Assekurata hat die Bonität der VöV Rück im Jahr 2023 beurteilt und diese mit dem Rating "A+" (starke Bonität) und einem stabilen Ausblick bewertet. Die Agentur bestätigt die hohe Risikotragfähigkeit und eine sehr risikobewusste versicherungstechnische Steuerung. Die VöV Rück profitiert von einer sehr vorsichtig dotierten Schadenreserve sowie der Rückgabensystematik und einem darin enthaltenen Risiko- und Erfolgspuffer, der die Gefahr von Bilanzverlusten auf ein geringes Maß reduziert. Laut Einschätzung der Ratingagentur kann die VöV Rück die Sicherheitsmittelanforderungen nach Solvency II übererfüllen.

## B. Governance-System

### **B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM**

## 1. Aufbau und Organisation des Governance-Systems Unternehmensverfassung

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts geführt und verfügt über drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Verwaltungsrat und Vorstand nebst Geschäftsverteilungsplan sowie den unternehmensinternen Richtlinien).

#### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance). Außerdem steht das Thema Nachhaltigkeit im Fokus des Vorstands. Eine entsprechende Strategie wurde für das Unternehmen verabschiedet.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands werden den Vorstandsmitgliedern die einzelnen Geschäftsbereiche im Geschäftsverteilungsplan zugeordnet. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort eigenverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie wichtige Geschäftsvorgänge werden im Gesamtvorstand besprochen bzw. dort entschieden. Konkretisiert werden diese Fälle in § 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand.

## Verwaltungsrat

Gemäß § 12 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und höchstens zehn weiteren Mitgliedern. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder sollen Vorstandsmitglieder von Mitgliedern der Körperschaft sein. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist zudem festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen ist

## Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen ab und berichtet ihm turnusmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Verwal-

tungsrats über spezielle Themen im Rahmen dessen Zuständigkeit. Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner ist dem Personalausschuss des Verwaltungsrats gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen. Daneben entscheidet der Verwaltungsrat in allen Vorstandsangelegenheiten (u.a. Bestellung, Vergütungsfragen) und beschließt diesbezügliche Leitlinien.

### Arbeit der Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat drei Ausschüsse, die sich vorbereitend mit den im Verwaltungsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Verwaltungsratssitzungen.

Der Personalausschuss bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst er sich mit Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Prüfungsausschuss erörtert den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat weiter. Ferner prüft er dabei die Integrität des Rechnungslegungs- und die Qualität des Prüfprozesses sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Eine weitere wichtige Aufgabe nimmt der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierfür lässt er sich vom Inhaber der Risikomanagementfunktion – zusätzlich zu deren regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Regelmäßig werden auch das interne Kontrollsystem und die Interne Revision erörtert.

Der Kapitalanlageausschuss bespricht regelmäßig die Strategische Asset-Allokation und die Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse.

Neben diesen drei Ausschüssen hat die Gesellschaft ferner einen Rückversicherungsausschuss eingerichtet, der sich aus Vertretern der Mitglieder zusammensetzt. Aufgabe des Ausschusses ist es, den Vorstand auf Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Grundsätze für die Rückversicherung über grundlegende operative Fragestellungen der Rückversicherung zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem bestellt die Mitgliederversammlung den Abschlussprüfer für den Jahres- sowie Konzernabschluss und bestimmt die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

## Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision eingerichtet und deren Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit in einer Governance-Leitlinie festgelegt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichten direkt an ihn. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in Leitlinien definiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand in seiner Leitungsfunktion im Unternehmen.

Ein unabhängiges und objektives Arbeiten der Funktionen ist durch die organisatorische Stellung und Aufgabenzuweisung sichergestellt. Sie haben Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Zusätzlich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat sowie auch in den unternehmenseigenen Gremien Governance-Ausschuss, -Komitee und Dialogkreis statt. Hierzu zählen auch regelmäßige Abstimmungen, insbesondere zur Fortentwicklung und Überprüfung des Governance-Systems gemäß § 23 Abs. 2 VAG. Die Schlüsselfunktionen sind sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Sachmittel angemessen ausgestattet.

#### Drei-Linien-Modell

Die Governance- bzw. Organisationsstruktur des Unternehmens folgt dem allgemein anerkannten "Drei-Linien-Modell", in dem die Schlüsselfunktionen eine wichtige Rolle wahrnehmen. Das Modell legt die Struktur und das Zusammenwirken der steuernden und überwachenden Einheiten fest und sorgt für eine effektive Überwachung und Kontrolle im Unternehmen. Die "erste Verteidigungslinie" umfasst die Steuerung und Kontrolle der operativen Geschäftsbereiche. Die "zweite Verteidigungslinie" überwacht als unabhängige Kontroll- und Überwachungsinstanz vor allem die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche. Zu dieser Linie zählen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Auf der "dritten Verteidigungslinie" erfolgt eine nachgelagerte prozessunabhängige Prüfung durch die Interne Revision. Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governancestruktur liegt beim Vorstand, der vom Verwaltungsrat überwacht wird.

## Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtzeitraum

Grundlegende Änderungen des Governance-Systems haben sich im Berichtzeitraum nicht ergeben.

Auf Empfehlung des Governance-Komitees aus dem Vorjahr wurde lediglich das bereits existierende "Drei-Linien-Modell" geschärft und deutlicher im Governance-System, insbesondere in den betreffenden Unternehmensleitlinien, verankert. Zudem wurde ein Governance-Ausschuss eingerichtet, der als zentrales Gremium unterhalb des Vorstands die Arbeiten und Berichte der verschiedenen Governance-Funktionen koordiniert, zusammenführt und bewertet, damit Vorstand und der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ihrem gesetzlichen Prüfungs- bzw. Überwachungsauftrag in fokussierter Form nachkommen können. Ferner hat das Unternehmen das Governance-System bzw. einzelne Unternehmensleitlinien geringfügig an aktuelle Gegebenheiten (u. a. Erweiterung der bestehenden Sanktionsscreening-Software) angepasst.

## 2. Vergütung

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Die jährliche feste Grundvergütung besteht aus einem versorgungsfähigen und einem nicht versorgungsfähigen Bestandteil. Der Maximalwert der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf maximal 20 % der gesamten festen Grundvergütung begrenzt. Die variable Vergütung orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen, die der Bedeutung der Tätigkeit des Vorstands für den Geschäftserfolg Rechnung tragen. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung wird, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um drei Jahre aufgeschoben.

Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie enthält keine variablen Bestandteile und orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhält das Doppelte der Vergütung eines Verwaltungsrats-mitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache. Ist ein Verwaltungsratsmitglied bereits Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Rückversicherung AG, halbiert sich die anzusetzende Vergütung der VöV Rück.

Die Vergütungsstruktur der Gesellschaft für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen basiert auf den auf Unternehmensseite vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. abgeschlossenen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen richtet sich nach der im Rahmen des unternehmenseigenen Karrieremodells definierten Karrierestufe und orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen. Das Karrieremodell definiert die erzielbaren variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und der Inhaber von Schlüsselfunktionen, die zwischen 0 % und 20 % des jährlichen Festgehalts liegen können. Inhaber von Leitungsfunktionen sowie Mitarbeiter der Karrierestufe Senior Referent und Referent können dabei bis zu maximal 20 % ihres Jahresfestgehalts als variable Vergütung beziehen, Mitarbeiter der Karrierestufe Fachreferent und der Einstiegsstufe bis zu maximal 10 % des Jahresfestgehalts. Diese Staffelung bildet die jeweilige gesteigerte Übernahme von Verantwortung in den Karrierestufen ab, die entsprechend durch die sich erhöhende Beteiligung am Unternehmenserfolg abgebildet wird.

Die Erfolgskriterien für die Bemessung variabler Vergütung orientieren sich an am ökonomischen Erfolg der Gesellschaft bemessenen quantitativen Unternehmens- und qualitativen individuellen Zielen. Beide Zielkomponenten werden jährlich neu festgelegt. Für Mitglieder des Vorstands beträgt aufgrund der Übernahme der Gesamtverantwortung für den Unternehmemserfolg der Anteil an der Zielerreichung 80 % der quantitativen Unternehmensziele und 20 % der qualitativen individuellen Ziele. Für Mitarbeiter beträgt der Anteil der quantitativen Unternehmensziele und der qualitativen individuellen Ziele an der Zielerreichung jeweils 50 %. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der quantitativen Unternehmensziele 0 % und der qualitativen individuellen Ziele 100 % an der Zielerreichung.

Durch die Aufnahme individueller Ziele wird für diese Mitarbeitergruppen der eigene Beitrag am Unternehmenserfolg sichtbarer und fördert somit die Arbeitszufriedenheit und Motivation.

Insgesamt honoriert das Zielbonussystem die Erreichung von Ergebnis- und Leistungszielen. Da sich diese aus den quantitativen Unternehmenszielen ableiten können, ist die Zielvereinbarung in Verbin-

dung mit einer variablen Vergütung ein integriertes Steuerungsinstrument. Die variable Vergütung unterstützt dabei die Durchführung des Zielerreichungsprozesses. Durch die Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 20 % nimmt dieser Gehaltsbestandteil nicht den wesentlichen Teil der Gesamtbezüge der betroffenen Mitarbeiter ein. Damit soll vermieden werden, dass der Fokus bei der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben zu sehr auf das Erreichen der qualitativen individuellen Ziele gelegt wird. Gleichzeitig lässt diese Regelung die Belohnung individueller Erfolge durch eine adäquate und marktkonforme Entlohnung zu.

Im Rahmen der Altersversorgung werden für Mitarbeiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Vorstands Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell beruhen oder sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnen.

Die Vorstände erhalten eine Altersversorgung in Höhe von 50 % bis 59 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes. Dieser Versorgungssatz steigt mit Ablauf jeden weiteren Jahres der Zugehörigkeit um 0,7 bis 1,2 Prozentpunkte. Maximal können 60 % bis 65 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes erreicht werden. Ansprüche aus früheren Dienstverhältnissen, weitere Versorgungsbezüge von Deutsche Rück Gruppe und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Letzteres soweit sie nicht auf Beiträgen beruhen, die vom Vorstand selbst geleistet wurden.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten je nach Eintrittsdatum eine beitragsorientierte Leistungszulage oder eine Versorgung in Form einer Direktzusage.

Die beitragsorientierte Leistungszulage wird über den Durchführungsweg Unterstützungskasse im Rahmen einer Kombination aus arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersversorgung gewährt.

Die Höhe der monatlichen Arbeitnehmerzuwendung beträgt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses 2 % bzw. 3 % und die Höhe der monatlichen Arbeitgeberzuwendung beträgt 6 % bzw. 9 % des ruhegehaltsfähigen Monatsgehalts.

Die Direktzusage sieht eine monatliche Altersrente ab Alter 65 vor. Die Höhe der Leistung hängt von einem Prozentsatz ab, welcher sich nach der Dauer der Dienstzugehörigkeit richtet. Der Prozentsatz kann maximal 20 % betragen. Die monatliche Altersrente setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der Prozentsatz, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zuzüglich des dreineinhalbfachen Prozentsatzes, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Angerechnet werden Leistungen aus einer bei der Provinzial Rheinland abgeschlossenen Direktversicherung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Versorgungszusagen.

## 3. Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit Anteilseignern der VöV Rück bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen im Rahmen unserer Tätigkeit als Rückversicherungsunternehmen. Diese Transaktionen im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Weitere wesentliche Transaktio-

nen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die VöV Rück ausüben oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Verwaltungsrats, die ihrem Umfang nach nicht für beide Parteien der Transaktion unbedeutend sind, wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

## Anforderungen

Die fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt eine der jeweiligen Position angemessene Berufserfahrung sowie ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind. Für den Vorstand und den Verwaltungsrat sind zudem spezielle Qualifikationsanforderungen einzuhalten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden ergeben.

Ein Vorstandsmitglied muss vor allem über fundierte Kenntnisse der (Rück)Versicherungs- und Finanzmärkte verfügen sowie ausreichend Wissen und Erfahrung zu finanz- und versicherungsmathematischen Analysen mitbringen. Zudem müssen ihm die wesentlichen Geschäftsstrategien und -modelle sowie auch die diversen aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraut sein. Die erforderliche Leitungserfahrung sollte aus einer Führungstätigkeit derselben Branche resultieren.

Um ihrer Kontroll- bzw. Überwachungsfunktion nachkommen zu können, müssen auch Verwaltungsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Der Verwaltungsrat der VöV Rück ist ausschließlich mit Vorständen aus der Branche besetzt, sodass die erforderliche Qualifikation erfüllt wird.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber orientieren sich eng an den jeweiligen Aufgaben der Funktion, d.h. die Fachkenntnisse richten sich nach den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen. Neben der entsprechenden beruflichen Qualifikation zählen hierzu u.a. auch analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz sowie hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität erfüllt, d.h. unserer unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem wir tätig sind, zu betrachten.

Die mit Schlüsselaufgaben betrauten Personen müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Weder dürfen Interessenkonflikte bestehen, noch darf sich die Person im Vorfeld der Ernennung/Bestellung durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Anforderungen an die einzelnen Personenkreise haben wir in einer Unternehmensleitlinie definiert.

## **Bewertungsprozess**

Zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit haben wir im Rahmen der Ämter- bzw. Stellenbesetzung für die einzelnen betroffenen Personenkreise strukturierte Auswahlprozesse – u.a. mehrstufige Bewerbergespräche, Assessments, ggf. Einschaltung von Personalberatern etc.

– festgelegt und jeweils konkrete Anforderungsprofile (bzgl. Ausbildung/Studium, Berufserfahrung und Branchenexpertise) definiert. Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von den betroffenen Personen geeignete Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Führungszeugnis etc.) angefordert und im Einzelfall Anzeigepflichten festgelegt, so etwa die Offenlegung von Interessenkonflikten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Die Entscheidungsprozesse werden angemessen dokumentiert und gemeinsam mit den zugrunde gelegten Unterlagen aufbewahrt.

Um die Qualifikationsanforderungen auch während der Zeit der Ausübung der Funktion sicherzustellen, werden die betreffenden Personen regelmäßig überprüft und ggf. entsprechende Weiterbildungs- bzw. personelle Maßnahmen vorgesehen. Zudem werden anlassunabhängig bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsgremium im Rahmen der jeweiligen Wiederbestellung sowie bezüglich der Schlüsselfunktionen alle drei Jahre anhand eines vorgegebenen Fragebogens Selbstauskünfte zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit eingeholt.

Ferner hat das Unternehmen konkrete Anlässe und Sachverhalte festgelegt, bei denen zwingend eine erneute Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit vorzunehmen ist, beispielsweise bei Tätigkeitserweiterung oder -wechsel und bei konkreten Anhaltspunkten, die die persönliche Zuverlässigkeit gefährden könnten.

## B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

## 1. Organisation des Risikomanagements (Aufbauorganisation)

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden für die VöV Rück die Verantwortlichkeiten und Rollen beim Management und Controlling von Risiken definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Das Risikocontrolling erfolgt – wo immer möglich und sinnvoll – unabhängig von der Unternehmenssteuerung.

## 1.1 Aufsichtsgremien

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit dem Vorstand das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) im Rahmen von Solvency II. Dem VMAO werden im Rahmen von Solvency II umfangreiche Rechte und Pflichten zugeordnet. Der wesentliche Teil der Aufgaben wird dabei durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats mit Blick auf das Risikomanagement bestehen in der Prüfung der Geschäftsstrategie, der damit verbundenen Risikostrategie und der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Verwaltungsrat vergewissert sich im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung bzw. der Risikoberichterstattung, dass zur Umsetzung der Risikostrategie geeignete Systeme, Methoden und Prozesse eingerichtet sind und bewertet die ihm vorgelegten Berichte über die Risikoexponierung des Unternehmens.

Um ihren Aufsichtspflichten nachzukommen, hat der Verwaltungsrat mehrere Ausschüsse gebildet, die spezielle Themen vertieft betrachten. Relevant für das Risikomanagement sind der Prüfungsausschuss sowie der Kapitalanlageausschuss.

Die ordentlichen Verwaltungsratssitzungen der VöV Rück finden dreimal jährlich statt. Darin wird der Verwaltungsrat durch die Risikomanagementfunktion über die Risikosituation und die Risikoentwicklung informiert.

## 1.2 Vorstand

Entsprechend der BaFin-Mindestanforderungen an die Governance (MaGo) ist der Vorstand der VöV Rück dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Verwaltungsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und beschreibt die Werte des Risikomanagements, die Risikoarten, -herkunft,

-tragfähigkeit und -toleranz sowie Aufgabenbereiche, Prozesse, Schnittstellen und strategische Maßnahmen. Die Risikostrategie wird durch die Risikoleitlinien konkretisiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Risikostrategie und sorgt für ein angemessenes und funktionierendes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Solvency-II-Aufsichtsregimes und damit auch für die ordnungsgemäße Funktion des Risikomanagements ist die Implementierung und Ausstattung der Schlüsselfunktionen. Diese berichten mindestens einmal jährlich direkt und schriftlich über die Arbeitsergebnisse und ihre Funktionsfähigkeit an den Vorstand.

## 1.3 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen. Sie ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet direkt an den Vorstand.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Methoden, Prozessen und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Sie ist generell für die Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Die Risikomanagementfunktion ist für die aufsichtsrechtlichen Prozesse ihre Organisationseinheit betreffend verantwortlich.

Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Bewertung und Analyse aller Risiken des Unternehmens und des konsolidierten Gesamtrisikos auf Unternehmensebene mittels angemessener Risikomodellansätze. Die Entwicklung und die Dokumentation der Risikomessung werden durch die Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion testet und validiert partielle Interne Risikomodelle und gewährleistet die Leistungsfähigkeit der Modelle insgesamt. Die Leistungsfähigkeit wird auch im Rahmen der Validierung des Standardmodells im ORSA implizit überprüft und dokumentiert.

Die Analyseergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion fließen in die verschiedenen Risikomodelle sowie in die ORSA- und Risikoberichterstattung ein. Die RMF ist in wichtige Entscheidungsprozesse mit Bezug zum Risikomanagement eingebunden. Dazu zählen das Investment Committee, das Underwriting Committee sowie das Compliance Committee und der Compliance-Ausschuss.

Generell verfolgt die Risikomanagementfunktion einen prospektiven Ansatz, d.h. Risiken werden insbesondere in Bezug auf die erwartete bzw. geplante Entwicklung des Unternehmens analysiert und es wird auf Fehlentwicklungen hingewiesen. Neben der generellen Beratung des Vorstands in Risikomanagementfragen wird eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion bei allen Entscheidungen eingeholt, die Einfluss auf die Eigenmittelstrategie oder einen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation haben können.

Ergeben sich aus den Analysen und Stellungnahmen des Risikomanagements Indikationen, die auf eine wesentliche Änderung der Risikosituation hinweisen und damit die definierten Kriterien für einen Adhoc-ORSA erfüllt, ist ein solcher Prozess entsprechend den Richtlinien durchzuführen.

### 1.4 Risikoverantwortliche

Für alle identifizierten Risiken sind entsprechende Risikoverantwortliche definiert.

Die Risikoverantwortlichen sorgen für die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken in den von ihnen verantworteten Geschäftsbereichen. Dies umfasst

- · die Einhaltung der bestehenden Regelungen und Limits,
- · die Einrichtung angemessener interner Kontrollen,
- die Schaffung von Risikotransparenz durch regelmäßige Berichterstattung an das zentrale Risikocontrolling,
- die Inventur der Risiken des Geschäftsbereichs im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Risikoworkshops,
- Ad-hoc-Berichterstattungen an die Abteilung Risikomanagement, falls sich die Risikolage oder die Einschätzung zu den verantworteten Risiken unterjährig geändert hat oder ein Risiko- oder Warnlimit verletzt wurde.

Risikoverantwortliche sind üblicherweise Mitarbeiter der 1. und 2. Führungsebene. Wenn mehrere Führungskräfte für ein Risikofeld oder ein Risiko verantwortlich sind, hat der Ressortleiter eine entsprechende Koordination sicherzustellen. Die Risikoverantwortlichen sind im Risikoinformationssystem dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten werden regelmäßig in den Risikoworkshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### 1.5 Risikocontroller

### 1.5.1 Chief Underwriting Officer (Nichtleben)

Der Chief Underwriting Officer (CUO) ist verantwortlich für die operative Steuerung des Underwritings im Nichtlebengeschäft. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird er durch das Zentrale Underwriting Management (ZUM) unterstützt. Die Aufgaben beinhalten die laufende Ausarbeitung von operativen Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Risikokapitalauslastung, Diversifikation und Profitabilität.

Das ZUM übernimmt die Federführung bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien. Die Zeichnungsrichtlinien gewährleisten einen einheitlichen Standard im Underwriting. Die Zeichnungsrichtlinien werden jährlich geprüft und etwaige Änderungen durch den Vorstand verabschiedet.

## 1.5.2 Underwriting Committee

Das Underwriting Committee entscheidet bei besonderen Geschäftsvorfällen im Rahmen der Erneuerung Nichtleben über das weitere Vorgehen. Das Underwriting Committee wird aus Verantwortlichen (Vorstände, Bereichsleiter oder Abteilungsdirektoren) der Fachbereiche Markt, Underwriting, CRS sowie der RMF gebildet. Stellvertretungen sind zulässig.

## 1.5.3 Risikocontrolling Leben

In der VöV Rück wird ausschließlich Geschäft auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Es besteht eine diesbezüglich durch den Vorstand beschlossene Zeichnungsrichtlinie.

Die Leitung des Bereichs Leben/Kranken Markt- und Produktmanagement ist federführend bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien.

# 1.5.4 Risikocontrolling Kapitalanlagen

Für die VöV Rück wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der das Controlling der Kapitalanlagen auf Ebene des Verwaltungsrats sicherstellt.

Die Berichterstattung wird durch das Kapitalanlagecontrolling im Bereich Kapitalanlagen sichergestellt.

#### 1.5.5 Investment Committee

Das unabhängige Risikocontrolling der Kapitalanlagen wird durch das Investment Committee sichergestellt. Zum IC gehören der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Leiter Kapitalanlagen, der Leiter CRS, der Leiter Rechnungswesen, der Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie die Abteilungsleiter Kapitalanlagecontrolling, Strategische Asset-Allokation, Marktrisiko und Controlling.

Die unterjährige Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Einhaltung der Risikolimits für die Kapitalanlage sind im Rahmen der Berichterstattung an das Investment Committee zu dokumentieren. Die Sitzungen des Investment Committees unter Leitung des Bereichsleiters Kapitalanlagen finden monatlich statt.

#### 1.5.6 Risikocontroller in den Geschäftsbereichen

Der Risikocontroller unterstützt den Risikoverantwortlichen in der Bewertung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken, wo immer die Organisationsstruktur dies zulässt und dies sinnvoll erscheint. In dieser Funktion ist er Ansprechpartner für die Risikomanagementfunktion. Die Risikocontroller sind im Risikoinformationssystem dokumentiert. Die Verantwortlichkeit wird regelmäßig in den Risikoworkshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

# 2. Integrierter Risikomanagementprozess (Ablauforganisation)

Das Risikomanagement basiert auf zwei zentralen Prozessen. Dies sind das Risikocontrolling der Einzelrisiken sowie der quantitative Risikomanagementprozess. Die Prozesse stellen aus der Bottom-up- und aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der VöV Rück identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken hat das Ziel, eine vollständige Übersicht aller Risiken zu erstellen, diese betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu bewerten, Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren und zu dokumentieren und eine adäquate Berichterstattung innerhalb des Unternehmens an die verantwortlichen Gremien und die Aufsichtsbehörden zu etablieren. Basis dieses Prozesses sind die jährlich durchgeführten Risikoworkshops der Risikoverantwortlichen und Risikocontroller unter Federführung des Risikomanagements. Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist vom quantitativen Risikomanagementprozess dadurch abzugrenzen, dass alle Risiken des Unternehmens individuell betrachtet und voneinander unabhängig auf Basis von Expertenmeinungen bewertet werden.

Das quantitative Risikomanagement analysiert die Risiken des Unternehmens auf Basis einheitlicher Grundsätze und führt die einzelnen Risikoanalysen zu einer Gesamtsicht zusammen.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ergänzt das auf internen Modellen basierende Risikomanagement und erlaubt die Plausibilisierung der Modellergebnisse auf Basis unabhängig aufgestellter Szenarien oder historischer Ereignisse.

Im Risikomanagement liegt der Fokus auf der Top-down-Perspektive, das heißt auf der Kapital- und Risikosteuerung auf Gesamtebene. Das Risikomanagement stellt hierbei eine koordinierte Vorgehensweise und eine konsistente Limitierung der Risiken sicher.

# 2.1 Risikocontrolling von Einzelrisiken

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist in die Prozessschritte Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung aufgeteilt. Zur Unterstützung des Risikocontrollings und zur Förderung von Risikotransparenz und Risikokultur im Unternehmen wurden verschiedene Informationsmedien entwickelt.

Für die VöV Rück wurde das Risikoinformationssystem (RIS) entwickelt. Die oben beschriebene Risikomanagementorganisation sowie die Ergebnisse der Prozessschritte des Risikocontrollings werden im RIS dokumentiert. Pro identifiziertem Einzelrisiko sind unter anderem die personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten, die risikospezifischen Ansätze zur Analyse und Steuerung der Risiken sowie Szenarien mit Eintrittswahrscheinlichkeit mit deren Brutto- und Nettoauswirkung gespeichert (vor/nach Risikomanagementmaßnahmen). Über Risikomatrizen werden die Risiken in Bezug zum Risikokapital gesetzt, um das Potenzial zur Gefährdung der risikostrategischen Limits zu analysieren. Ergänzend werden fachbereichsspezifische Dokumentationen zu Risikoanalyse und -steuerung eingebunden.

Der Risikocontrollingprozess für Einzelrisiken orientiert sich eng an den implementierten Prozessen und Organisationsstrukturen.

# 2.1.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist ein jährlicher Prozess, der Teil des Risikomanagement- und ORSA-Prozesses ist. An dessen Ende steht der Risikoausschuss, der die Ergebnisse der fachspezifischen Risikoworkshops für den ORSA im Gesamtkontext beurteilt und Korrelationen und Abhängigkeiten zwischen den Risiken analysiert und bewertet. Der Risikoausschuss wird durch die RMF, die Compliance-Funktion, die VMF, den Verantwortlichen für die interne Revision und den Risikoverantwortlichen der VöV Rück gebildet.

Mindestens einmal jährlich werden bezüglich aller in der Risikolandkarte enthaltenen Risikofelder und einiger einzelner Risiken Risikoworkshops mit den Vertretern der Fachbereiche und den Risikocontrollern durchgeführt.

In den Workshops werden zum einen die erfassten Risiken diskutiert sowie die Risikosituation hinsichtlich neuer Risiken überprüft. Dabei erfolgt eine erste Bewertung der Risiken oder es werden die entsprechenden Modelle und Bewertungsverfahren festgelegt. Die Diskussion der Risiken erfolgt entlang der Risikolandkarte.

Die Ergebnisse aus den Workshops werden am Ende des Prozesses in den Risikoausschuss eingebracht und mindestens einmal jährlich in der Regel zwischen Januar und Oktober mit den Risikoverantwortlichen abgestimmt und dem Vorstand und Verwaltungsrat im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung zur Kenntnis gebracht. Sie sind zudem ein wichtiger Teil der ORSA-Berichterstattung

an die Aufsichtsbehörde und werden im Risikoinformationssystem (RIS) dokumentiert, wo sie den Risikoverantwortlichen und Risikocontrollern zentral zur Verfügung gestellt werden.

Die Identifikation und Beurteilung der nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises. Der Dialogkreis besteht aus den Vorständen und der ersten Führungsebene der Gesellschaft, er tagt in der Regel zweimal jährlich.

#### 2.1.2 Risikosteuerung von Einzelrisiken

Basis für die Risikosteuerung ist die systematische Steuerung der Einzelrisiken. Alle zur Risikosteuerung implementierten wesentlichen Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und dokumentiert. Dabei wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Risikomaßnahmen unterschieden. Ordentliche Maßnahmen zum Risikomanagement basieren auf einem geregelten Prozess und sind in der Risikostrategie dokumentiert. Außerordentliche Maßnahmen erfolgen in der Regel nach dem Eintritt eines Risikos oder vor dem Hintergrund einer erkannten Bedrohung. Außerordentliche Maßnahmen werden im Rahmen von Ad-hoc-Berichten dokumentiert und explizit in den Risikoberichten beschrieben.

#### 2.1.3 Ableitung wesentlicher Risiken: Risikoprofil

Das Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoidentifikation und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab. Mittels der Übersicht aller Risiken können die Risiken identifiziert werden, die nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben oder die gesetzten Ziele des Managements gefährden können. Fokus der Analyse ist hierbei eine möglichst detaillierte Analyse von Einzelrisiken. Dies ist notwendig, um eine vollständige und belastbare Basis für das Risikomanagement zu schaffen und insbesondere die wesentlichen Risiken für das Unternehmen zu identifizieren.

Wir definieren wesentliche Risiken in diesem Zusammenhang anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das Unternehmen. Die Kalibration der Wesentlichkeit orientiert sich dabei zum einen daran, dass ein Risiko als wesentlich definiert wird, wenn es bei  $1\,\%$  Wahrscheinlichkeit  $10\,\%$  Risikokapital verzehrt. Um unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten bzw. Zeiträume vergleichbar zu machen behelfen wir uns zur Transformation von Fristen mittels der  $\sqrt{1}$ -Regel.

Das Risikoprofil wird jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses bzw. des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) überprüft, dokumentiert und analysiert. Zur Analyse werden beispielsweise die Rangfolge der identifizierten Risiken analysiert und Vergleichsanalysen zum Solvency-II-Standardmodell und zu den partiellen internen Risikomodellen durchgeführt. Diese Analysen werden auch zur Überprüfung der Angemessenheit des Standardmodells herangezogen, um Abweichungen zwischen Standardmodell und Risikoprofil zu identifizieren sowie bedeutende Überprüfungsfelder und somit auch Validierungsintensitäten zu bestimmen.

Zur Analyse des Risikoprofils gehört auch eine eingehende Überprüfung der Abhängigkeiten der wesentlichen Risiken zueinander, aber auch zu anderen Risiken. Dies geschieht systematisch im Rahmen des Risikoausschusses sowie der partiellen Internen Risikomodelle mittels stochastischer Simulationen. Der Begriff der Wesentlichkeit gilt in diesem Zusammenhang auch für Risikokategorien. Da generell

keine negativen Korrelationen zwischen Risiken erlaubt werden, können nur wesentliche Risikokategorien auch wesentliche Risiken enthalten.

# 2.2 Quantitativer Risikomanagementprozess

Der quantitative Risikomanagementprozess basiert auf den Unternehmessteuerungsprozessen, setzt die Risikostrategie um und führt das Risikomanagement der finanziellen Risiken in einem integrierten Prozess auf Unternehmensebene zusammen. Er basiert auf den Geschäfts- und Risikostrategien sowie dem Risikoprofil des Unternehmens.

Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips in der Rückversicherung sind die sind folgende Kernprozesse der Risikosteuerung definiert:

- Retrozession Nichtleben
- Definition Strategische Asset Allocation (SAA)

Das Limitsystem orientiert sich am Solvency-II-Standardmodell. Für die Geschäftssteuerung und -optimierung kommen partielle Interne Modelle zum Einsatz, die ebenfalls zu jeder Zeit einzuhalten sind. Randbedingungen ergeben sich aus der HGB-Ergebnisperspektive.

Zur Veranschaulichung der Wirkung der Kernrisiken werden ausgewählte Stresstests auf die Ergebnisse der Risikoperspektive Solvency II ausgewertet und deren Auswirkung dokumentiert und berichtet.

#### 2.3 Risikoberichterstattung

Im Rahmen des Risikomanagement-Systems wurden u. a. die folgenden Risikoberichterstattungen bzw. Berichterstattungen mit risikorelevantem Bezug implementiert.

Die Risikosituation auf Unternehmensebene und bezüglich der Ergebnisrisiken wird dreimal pro Jahr in Form des Risikoberichts aufgearbeitet und dokumentiert. Der Risikobericht ist Teil der Managementinformation an Vorstand und Verwaltungsrat und ist fester Bestandteil der Agenda der Verwaltungsratssitzungen. Der Risikobericht wird dem Verwaltungsrat durch den Inhaber der Risikomanagementfunktion erläutert.

Der Risikobericht zur Herbstsitzung des Verwaltungsrats beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses und entspricht dem internen ORSA-Bericht gemäß den Anforderungen nach Solvency II. Darüber hinaus erfolgt die ORSA-Berichterstattung an den Vorstand sowie die BaFin.

Neben der Funktion der Dokumentation des integrierten Risikomanagementprozesses schafft das Risikoinformationssystem (RIS) Risikotransparenz, -bewusstsein und -kommunikation im Unternehmen. Es steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Informationsplattform zur Verfügung und gliedert sich in die drei Themenbereiche Information, Risikodokumentation und Risikoidentifikation.

Die Risiken der Kapitalanlage (KA) werden durch das Investment Committee (IC) sowie den Kapitalanlageausschuss des Verwaltungsrats überwacht. Das KA-Controlling basiert auf der monatlichen ausführlichen Kapitalanlageberichterstattung. Bei Verletzung von in den Anlagerichtlinien definierten Limits

oder extremen Entwicklungen an den Kapitalmärkten sind entsprechende Eskalationsprozesse zu Vorstand bzw. Verwaltungsrat vorgesehen.

Außerordentliche Schadenereignisse in der Versicherungstechnik (pro Risiko oder pro Ereignis) werden ad hoc durch die Fachbereiche analysiert. Die entsprechenden Berichte in Form von Ersteinschätzungen, Sturmdokumentation bzw. Großschadenberichten werden dem Vorstand und der Risikomanagementfunktion kurzfristig zur Verfügung gestellt und im RIS dokumentiert.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre Ergebnisse zur Bewertung und Risikomessung der Reserven im VMF-Bericht für die VöV Rück zusammen.

# 2.4 Überwachung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem sowie dessen Wirksamkeit werden fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht, überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige themenbezogene Überprüfung des Risikomanagements durch die Interne Revision im Rahmen des internen Revisionsprozesses.

## 3. Risikolimitsystem

Die Risikoperspektiven dienen dazu, Unternehmens- und Ergebnisrisiken gemäß den Anforderungen der wesentlichen externen und internen Interessengruppen transparent zu machen.

Die Risikoperspektiven sind wie folgt definiert:

Perspektive	Ziel	Messung	
Solvency-II- Standardmodell	Solvenz ggü. Aufsicht	Aufsichtsmodelle	Unter- nehmensrisiko
HGB-Ergebnis	Abschluss- und Dividen- denfähigkeit		Ergebnisrisiko
		Bilanzstresstest-Modell	

Die Perspektive zum Unternehmensrisiko orientiert sich an den zu berichtenden Kennzahlen. Die jeweiligen Risikolimits werden direkt auf die entsprechenden Kennzahlen angewendet.

Für die VöV Rück wurde bisher auf die Aufstellung eines internen Gesamtmodells verzichtet und nur partielle Modelle im Bereich der wesentlichen Risiken – Reserverisiko, Marktrisiko – aufgestellt. Für die VöV Rück erfolgt die Limitierung daher auf Basis der Solvency II – Perspektive.

Die Perspektive zum Ergebnisrisiko dient insbesondere zur unterjährigen, operativen Geschäfts- und Risikosteuerung. Dazu hat der Vorstand festgelegt, dass maximal mit einer Wahrscheinlichkeit von 5% ein Verlust im handelsrechtlichen Abschluss eintreten darf.

# 4. Ergänzende Informationen zur Risikostrategie

Die Risikostrategie setzt den Rahmen für das Risikomanagement, das Risikolimitsystem und die zugehörigen Prozesse. Ausgangsbasis sind die formulierten Grundsätze und Ziele. Darauf aufbauend sind die Risikostrategien für diejenigen Managementbereiche abgeleitet, die für den Aufbau und die Steuerung der verschiedenen Risikopositionen verantwortlich sind. Die grundlegenden Risikostrategien der Bereiche sind im Folgenden dokumentiert und werden durch unternehmensinterne Richtlinien ergänzt.

#### 4.1 Risikostrategie Nichtleben

Die VöV Rück betreibt seit 1911 satzungsgemäß auf Basis der von der Mitgliederversammlung aufgestellten Grundsätze für die Rückversicherung und Retrozession das Rückversicherungsgeschäft mit seinen Mitgliedern, die zugleich Träger des Stammkapitals sind. Kontinuität und Schicksalsteilung sind dabei tragende Säulen seiner Geschäftsverbindungen (Verbandsrückversicherung).

Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die den Wertschöpfungsprozess unserer Mitglieder von der Risikoanalyse über die Produktentwicklung und Tarifierung bis zur Rückversicherungslösung begleitet.

Das Bruttoportefeuille der rückversicherten Mitgliedsunternehmen setzt sich in den bei der VöV Rück rückversicherten Sparten in Nichtleben überwiegend aus privatem und gewerblichem Geschäft zusammen. Dabei führt das Regionalitätsprinzip der Mitglieder grundsätzlich zu einer Fokussierung auf in Deutschland gelegene Risiken. Dieses Geschäft übernimmt die VöV Rück überwiegend in Form einer ausgewogenen Mischung aus Quoten, Schaden- und Summenexzedenten in Rückdeckung.

Die Konzentration auf die Rückdeckung der eigenen Mitglieder ermöglicht eine tiefe Durchdringung unseres Marktes. Die weitreichende Kenntnis der Bruttoportefeuilles unserer Zedenten bildet die Grundlage für eine zuverlässige Bewertung der Exposure der bei uns rückversicherten Risiken. Das klar abgegrenzte Geschäftsfeld in Verbindung mit der dargestellten Mischung der verschiedenen Rückversicherungsformen führt zu einem relativ homogenen Rückversicherungsportefeuille. Das Pooling der Risiken im Kreis der Mitglieder ermöglicht Gruppenselbstbehalte, die deutlich über die Selbstbehaltsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedsunternehmen hinausgehen. Aufgrund der strukturellen Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer kann die Wertschöpfung darüber hinaus zu kostengünstig erbracht werden.

Die zur Verfügung gestellte Kapazität macht die gesamte Gruppe der öffentlichen Versicherer unabhängiger von Kapazitäts- und Preisschwankungen auf den internationalen Rückversicherungsmärkten. Unser Selbstverständnis als Nettozeichner dokumentiert nicht zuletzt unsere Retrozessionsquote von unter 10 % in den Kernsparten AH und KH. Dabei prüfen wir selbstverständlich beim Einkauf unserer Schutzdeckungen die Security unserer Retrozessionäre. Im Wesentlichen beschränken wir uns auf die marktführenden Gesellschaften.

Die Zeichnungspolitik Nichtleben wird detailliert durch die Zeichnungsrichtlinien der VöV Rück festgelegt. Die durchgängige Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips ist in den Zeichnungsrichtlinien geregelt. Weiterhin werden Haftungshöchstgrenzen festgelegt und regelmäßig überwacht. Laufende Profitabilitätsmessungen sowie Kumulkontrollen sorgen zudem dafür, dass das Risiko beherrschbar bleibt.

# 4.2 Retrozessionsstrategie

Die Retrozession ist unter dem Blickwinkel des Risikotransfers das wesentliche Instrument der versicherungstechnischen Risikosteuerung. Die VöV Rück steuert die teilweise hohen Kumulrisiken aus dem Geschäft mit den öffentlichen Versicherern mittels umfassender Retrozessionsprogramme.

Entsprechend ist die Retrozessionsstrategie auf das Geschäft mit den öffentlichen Versicherern fokussiert.

Für die Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung der Retrozessionsstrategie ist zentral die Abteilung Retrozession im Ressort des Chief Executive Officers (CEO) verantwortlich. Die Ausrichtung der Retrozession für das Folgejahr wird vor Beginn der Erneuerung auf Vorschlag des CEO durch den Vorstand beschlossen.

Bei der Platzierung der Retrozessionen ist eine möglichst weitgehende Kongruenz zwischen Bruttound Retrodeckungen sowohl auf der Kapazitäts- als auch auf der Bedingungsseite anzustreben. Darüber hinaus hat unsere Retrozessionspolitik darauf abzustellen,

- die benötigten Kapazitäten möglichst langfristig bei Adressen überdurchschnittlicher Security zu platzieren ("A"-Rating oder besser),
- die Abhängigkeit von einem oder wenigen Partnern zu vermeiden sowie
- den Retrozessionären Kontinuität in der Abgabe zu bieten, um so eine dauerhafte, stabile Platzierung zu unterstützen.

Bei der Festlegung des Retrozessionsprogramms werden neben dem analytisch ermittelten Retrozessionsbedarf in besonderem Maße die Dauerhaftigkeit der Retrozession sowie die Bonität unserer Retrozessionäre berücksichtigt. Bei der Erstellung der Retrozessionsstruktur und der Dimensionierung der Abgaben fließen nicht nur die Informationen und Analyseergebnisse der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession ein, sondern es werden in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des Risikomanagements fortlaufend Optimierungen erarbeitet.

#### 4.3 Risikostrategie Leben

Die VöV Rück bietet ihren Mitgliedsunternehmen, den öffentlichen Lebensversicherern (öLV), das volle Leistungsspektrum eines Full-Service-Rückversicherers. Bestandteil ist das effiziente Management von biometrischen Risiken im Rahmen einer umfassenden Rückversicherungs- und Retrozessionsstrategie.

Die Rückversicherung wird auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Sie gilt für alle Mitglieder trotz deren unterschiedlichen Bestandsgrößen in gleicher Weise. Bei Einbringung eines neuen Tarifes werden die zugehörigen Rechnungsgrundlagen und Produktmerkmale auf ihre Rückversicherbarkeit geprüft. Zusätzlich wird die risikogerechte Bewertung der eingebrachten Risiken in das Versicherungskollektiv der VöV Rück sichergestellt. Hierdurch wird verhindert, dass ein einzelnes Versicherungsunternehmen die anderen Mitglieder der VöV Rück durch eine unzureichende Kalkulation schädigt.

Die VöV Rück beobachtet laufend den Schadenverlauf der Rückversicherung. Er stellt sicher, dass die Rückversicherung auf Grundlage ausreichender Rückversicherungsbeiträge betrieben wird. Entstehende Überschüsse werden durch eine angemessene Gewinnbeteiligung an die Mitglieder zurückgegeben.

Die VöV Rück sorgt für ausreichenden Retrozessionsschutz, soweit das von den Mitgliedern eingebrachte Geschäft den Selbstbehalt der VöV Rück übersteigt.

Neben der Überprüfung der eingebrachten Tarife und der Kontrolle der Schadenverläufe wird das Risiko der VöV Rück durch folgende Aspekte begrenzt:

- Regionale Streuung: Es werden Portefeuilles von fast allen öLV übernommen, so dass der rückversicherte Bestand sich über nahezu ganz Deutschland erstreckt.
- Streuung der Versicherungshöhe: öLV haben einen unterschiedlich hohen Selbstbehalt in den Rückversicherungsverträgen und zeichnen unterschiedlich hohe Versicherungssummen. Die VöV Rück trägt somit ein ausgeglichenes Portefeuille von niedrigen bis hohen Risikosummen.
- Streuung der Risikoarten: Es werden Todesfallrisiken, Invaliditätsrisiken, Erlebensfallrisiken und Kumulrisiken rückversichert. Somit herrscht eine breite Diversifikation über die Risikoarten.
- Eigene Unterstützung bei Antrag und Leistungsprozessen: Mit der Verpflichtung der Zedenten, Risiken ab einer individuell festgelegten Grenze bei der VöV Rück zur Annahme und seit 2015 auch zur
  Regulierung vorzulegen, wird sichergestellt, dass diese Risiken auch adäquat tarifiert werden. Durch
  die Unterstützung des Rückversicherers können die schwierigen Risiken aufgrund höherer Erfahrungswerte verlässlicher eingestuft werden. Regelmäßige Prozessreviews bei den Mitgliedsunternehmen erhöhen zusätzlich die Qualität.
- Maximale Ausschöpfung der internen Risikotragfähigkeit: Die VöV Rück stellt sicher, dass jeder öLV
  an einem Risiko seine selbst definierte maximale Risikotragfähigkeit voll ausschöpft, diese aber nicht
  überschreitet. Überhängende Haftstrecken werden im Rahmen der Mitgliederretrozession auf freie
  Kapazitäten bei anderen öLV transferiert.
- Festgelegte Zeichnungsgrenzen: Für alle Risikoarten hat die VöV Rück festgelegte maximale Zeichnungskapazitäten. Höhere Risiken werden mit entsprechenden Anteilen retrozediert.
- Organisation der externen Retrozession: Haftstrecken, die nicht in der Gemeinschaft getragen werden können, werden von der VöV Rück an externe Retrozessionäre vergeben. Da es sich hierbei primär um Spitzenrisiken handelt, werden Kapazitäten bei namhaften Anbietern mit einem entsprechend geringen Ausfallrisiko vereinbart.

# 4.4 Risikostrategie Kapitalanlagen

Das Kerngeschäft der VöV Rück ist das Rückversicherungsgeschäft. Es werden im Kerngeschäft Margen auf das eingesetzte Risikokapital angestrebt, um den Investoren adäquate Renditen anbieten zu können.

Die Kapitalanlagestrategie hat das Ziel, unter Berücksichtigung der sich aus dem Rückversicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen die Risiko- und Ertragssituation zu optimieren und dabei langfristig stabile Erträge zu generieren.

In diesem Rahmen erfolgt die Geschäfts- und Risikosteuerung auf ökonomischer Basis. Aus bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben sich zusätzliche, zwingende Rahmenbedingungen, die für die Steuerung berücksichtigt werden müssen. Unter anderem stehen dabei eine hohe Liquidität der Kapitalanlagen – entsprechend der Anforderungen der versicherungstechnischen Risiken – im Fokus.

# 4.5 Risikostrategie Reserven

Bei der Abwicklung der Schadenreserven bestehen durch Spätschadenmeldungen bzw. außerordentliche Entwicklungen von Einzelschäden, aber auch durch systematische Effekte wie Inflation entsprechende Risiken. Zur Abschätzung dieser Risiken werden umfangreiche Analysen durch die Versicherungsmathematische Funktion durchgeführt. Die Analysen haben zum Ziel, einen möglichst objektiven Erwartungswert für zukünftige Schadenaufwände sowie die korrespondierenden statistischen Schwankungsrisiken zu ermitteln. Zusätzlich werden Strukturinformationen zur Schadenabwicklung ermittelt, insbesondere die Abwicklungsmuster von Schäden nach verschiedenen Kriterien (Sparten, Vertragsarten, Zedenten).

Die systematische Analyse der Reserverisiken hat das Ziel, möglichst frühzeitig unerwartete Entwicklungen von Schäden oder Portefeuilles zu erkennen und in der Geschäftsplanung bzw. Strategie zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Ergebnisse der Reserveanalyse Basis für wesentliche Steuerungsinstrumente im Unternehmen:

- Marktwertbewertung und Abwicklungsmuster versicherungstechnischer Rückstellungen
- · Performanceanalyse Nichtleben
- · Internes Risikomodell Reserverisiko

Die Ergebnisse der Reserveanalysen werden jährlich im VMF-Bericht dokumentiert.

# 4.6 Risikostrategie Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die durch menschliches Verhalten sowie technisches Versagen verursacht werden oder auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen sind.

Unter operationellen Risiken werden gemäß Risikolandkarte folgende Risikofelder subsumiert:

- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Betriebsunterbrechung
- Personal
- Compliance
- Organisation

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber. Daher gilt hierfür vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung, -verminderung und -abwälzung, sofern wirtschaftlich möglich. Zur Steuerung der resultierenden Risiken sind verschiedene Instrumente implementiert. Hierzu zählen im Wesentlichen Notfallpläne, Vollmachten- und Zeichnungsrichtlinien sowie Organisationsrichtlinien.

# 4.7 Risikostrategie Strategische Risiken

Strategische Risiken werden ausschließlich im Rahmen von Szenario-Analysen quantifiziert und im Rahmen der ORSA-Berichterstattung dokumentiert.

Die in diesem Zusammenhang betrachteten Szenarien stammen aus der Diskussion des Vorstands und des Dialogkreises zu Strategischen Risiken. Das Risikomanagement arbeitet diese im Nachgang der Dialogkreissitzung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen aus und stellt den Analyseprozess sicher. Die Analysen der Risiken werden durch die jeweiligen Fachbereiche durchgeführt.

Die Diskussion der Szenarien und deren mittelfristiger Wirkung werden in den ORSA-Berichten dokumentiert. Dabei stehen weniger qualitative oder politische Fragestellungen, sondern die tatsächlichen ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Strategischen Risiken auf das Unternehmen im Vordergrund. Jedes Szenario wird im Rahmen des ORSA entsprechend seinem Risiko beurteilt.

# 5. Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessment

Der ORSA-Prozess beinhaltet wesentliche Teile des Risikomanagementprozesses und ist in diesen weitestgehend integriert. Demzufolge geben die Risikoleitlinien hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation, der Risikoinventur, der Risikokennzahlen und des Risikolimitsystems den Rahmen für das Risikomanagement und für den ORSA-Prozess vor. Die ORSA-Leitlinie ergänzt die Risikoleitlinien um die Themenstellungen zum ORSA und definiert in diesem Zusammenhang:

- Analyse nicht-quantifizierbarer Risiken sowie Abhängigkeiten und übergreifende Korrelationen
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Stresstests und Szenario-Analysen
- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überprüfung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel
- ORSA-Bericht an die Aufsicht
- Ad-hoc-ORSA

Der ORSA-Prozess integriert die Prozesse zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Mittelfristplanung. Im vierten Quartal werden die Ergebnisse des ORSA-Prozesses im ORSA-Bericht zusammengefasst. Der ORSA-Bericht basiert auf dem Datenstand des dritten Quartals und der gleichzeitig erstellten Mittelfristplanung der Gesellschaft. Die Bewertungen und Risikoanalysen zu den Schadenreserven basieren auf den Ist-Abrechnungen mit den Zedenten und Retrozessionären. Der ORSA-Prozess ist in hohem Maße auf die Risikomanagement- und Planungsprozesse der Gesellschaft abgestimmt.

Das Risikoprofil wird aus den Ergebnissen des Risikoidentifikationsprozesses abgleitet und bildet die Risikolage der Gesellschaft umfassend ab. Auf dieser Grundlage leiten wir den Gesamtsolvabilitätsbedarf ab, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse für Solvency II Basis für die Kapitalmanagementaktivitäten ist.

Der ORSA-Prozess und die Erstellung des ORSA-Berichts werden vom Inhaber der Risikomanagementfunktion verantwortet. Ausgehend von einem stabilen versicherungstechnischen Geschäft integriert der ORSA-Prozess die Risikomanagementprozesse zur Steuerung der Kernrisiken auf Gesamtunternehmensebene, namentlich die Retrozession Nichtleben sowie die Definition der Strategischen Asset-Allokation. Beide Prozesse werden unter direkter Einbindung des Vorstands durchgeführt und ihre Ergebnisse durch den Vorstand verabschiedet und entsprechend dokumentiert. Der ORSA-Prozess endet mit der Erstellung des ORSA-Berichts und dessen Verabschiedung durch den Vorstand.

Die ORSA-Leitlinie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung und Anpassung finden grundsätzlich nach dem Durchlauf des ORSA-Prozesses und der Erstellung des ORSA-Berichts statt.

Darüber hinaus ist ein ORSA-Prozess anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil wesentlich verändert hat. Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils liegt vor, wenn sich die Risikokapitalanforderung gemäß Solvency-II-Standardmodell gegenüber der Erwartung (Planung/Hochrechnung) um mehr als 15 % erhöht.

Die VöV Rück verwendet ein internes Partialmodell für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das interne Partialmodell umfasst das Marktrisikomodul innerhalb des Solvency-II-Standardmodells und wird im Folgenden als internes Marktrisikomodell bezeichnet.

Die Verwendung des internen Partialmodells erfolgt auf Beschluss des Vorstands und Genehmigung der BaFin.

Die Ziele, Charakteristik und wesentlichen Annahmen des internen Marktrisikomodells sind aus dem Risikoprofil sowie den regulatorischen Vorgaben abgeleitet und werden durch die Risikomanagementfunktion definiert.

Die Entwicklung und der Betrieb des internen Marktrisikomodells erfolgen durch die Abteilung Marktrisiko innerhalb des Bereichs Kapitalanlagen. Das Modell wird ständig weiterentwickelt und auf sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst, um das hohe Qualitätsniveau langfristig sicherzustellen. Die Ergebnisse des internen Marktrisikomodells sind Teil der monatlichen Kapitalanlagen-Berichterstattung an das IC und dienen unter anderem zur Beurteilung von Investmentstrategien. Das interne Marktrisikomodell ist zudem Teil des zur Unternehmenssteuerung verwendeten Internen Risikomodells auf Gesamtunternehmensebene.

# Validierung

Die Angemessenheit und das Leistungsvermögen des internen Marktrisikomodells werden durch einen umfassenden Validierungsprozess überprüft und sichergestellt. Die Validierung wird durch die RMF verantwortet und erfolgt unabhängig von der Entwicklung und dem Betrieb des internen Marktrisikomodells.

Die Validierung basiert auf qualitativen und quantitativen Verfahren. Sie umfasst unter anderem die angewandten mathematischen und statistischen Methoden, Datenqualität, dem Modell zugrundeliegende Annahmen und Modell-Governance.

Die durchgeführte Validierung wird in einem Validierungsbericht dokumentiert und den Adressaten der Validierung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Validierung werden zudem im IC vorgestellt. Das IC ist in diesem Zusammenhang Delegierter des Gesamtvorstands.

Die Bewertung, ob das interne Modell alle in seinen Geltungsbereich fallenden wesentlichen quantifizierbaren Risiken abdeckt, erfolgt vierteljährlich durch die Risikomanagementfunktion. Die Ergebnisse werden im IC berichtet.

# Modelländerungen

Die Rahmenbedingungen und der Prozess zur Änderung des internen Marktrisikomodells sind in der Modelländerungsleitlinie definiert. Der Anwendungsbereich dieser umfasst ausschließlich Modelländerungen des genehmigten internen Marktrisikomodells. Die regelmäßige Kalibrierung sowie Modellerweiterungen stellen üblicherweise keine Modelländerung im Sinne der Leitlinie dar. Für letzteres ist ein neuer Modellantrag bei der BaFin auf Beschluss des Vorstands erforderlich.

Modelländerungen können aus unterschiedlichen Gründen notwendig oder sinnvoll sein und können durch alle am Prozess beteiligten Personen identifiziert werden. Wesentliche Impulse kommen aus der Validierung und Weiterentwicklung des Modells.

Die Klassifizierung der Modelländerungen in große und kleine Modelländerungen erfolgt durch die RMF auf Basis quantitativer und qualitativer Schlüsselindikatoren. Auch eine Kombination kleiner Modelländerungen kann sich zu einer großen Modelländerung kumulieren. Kleine Modelländerungen erfordern eine interne Genehmigung durch den Bereichsleiter Controlling/Risikomanagement und Systemmanagement sowie die RMF. Es erfolgt eine vierteljährliche Anzeige kleiner Modelländerungen bei der BaFin. Große Modelländerungen sind vom IC vor der Kommunikation mit der BaFin zu genehmigen. Zusätzlich durchlaufen große Modelländerungen einen Ad-hoc-Validierungsprozess und sind ebenfalls durch die BaFin zu genehmigen. Nach jeder durchgeführten Modelländerung sind das IC und der Vorstand zu informieren.

#### **B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM**

#### 1. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und weist für die wesentlichen Prozesse des Unternehmens alle etablierten Mechanismen zur Kontrolle aus, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle haben wir in die Betriebsabläufe integriert, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das IKS auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die wir in den Leitlinien zur internen Revision und zur Compliance-Funktion geregelt haben.

Das IKS besteht somit aus systematisch gestalteten, organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen, wie zum Beispiel

- · dem Vier-Augen-Prinzip,
- der Funktionstrennung,
- · der Dokumentation der Prozesskontrollen,
- · technischen Plausibilitätskontrollen,
- · Berechtigungskonzepten in den IT-Systemen.

Das IKS umfasst alle Unternehmensbereiche und gegebenenfalls auch ausgegliederte Prozesse. Es beinhaltet damit nicht nur die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, sondern umfasst auch den internen Kontrollrahmen für die zentralen Geschäftsprozesse des Unternehmens.

Die Dokumentation der IKS-Prozesse sowie der inhärenten, operationellen Risiken und der zugehörigen Kontrollen ist unternehmensweit standardisiert. Zu allen IKS-Prozessen bestehen Risiko-Kontroll-Matrizen. In ihnen werden je Prozess die inhärenten Risiken sowie die notwendigen Kontrollen beschrieben und bewertet. Die sich aus der Prozessevaluierung ergebenden Optimierungsmaßnahmen werden systematisch konstatiert, deren Umsetzung zentral überwacht und im jährlichen IKS-Bericht dokumentiert.

# 2. Compliance-Funktion

# 2.1 Organisatorische Einbindung

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden im Rahmen einer dezentralen Umsetzung von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Die Compliance-Organisation ist unterteilt in

- eine zentrale Compliance-Funktion, die von der Abteilung Recht/Compliance wahrgenommen wird
- sowie den dezentral angesiedelten Führungskräften in den Fachabteilungen.

Während der zentralen Compliance-Funktion auf der "zweiten Verteidigungslinie" insbesondere vier unternehmensübergreifende Compliance-Kernbereiche zugewiesen sind (Kartellrecht, Wohlverhalten im Geschäftsverkehr, Finanzsanktionen/Embargo und Geschäftsorganisation/Governance), sind die de-

zentral angesiedelten Führungskräfte auf der "ersten Verteidigungslinie" für ihr jeweiliges Geschäftsfeld/Themengebiet selbstständig und eigenverantwortlich zuständig.

Unsere Compliance-Politik ist in einer Compliance-Leitlinie festgeschrieben, die durch spezielle Compliance-Richtlinien konkretisiert wird. Die Leitlinie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet.

Im Jahr 2023 wurde in die Compliance-Leitlinie zum einen der neu eingerichtete Governance-Ausschuss aufgenommen, zum anderen das bereits existierende "Drei-Linien-Modell" geschärft und deutlicher festgeschrieben. Ferner wurden einige der konkretisierenden Richtlinien geringfügig an aktuelle Gegebenheiten (u. a. Embargo-Richtlinie: Erweiterung der bestehenden Sanktionsscreening-Software) angepasst.

# 2.2 Aufgaben

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist unter enger Einbindung der Fachabteilungen insbesondere für Folgendes zuständig:

- Er überwacht Änderungen von zentralen, besonders Compliance-relevanten Rechtsvorschriften durch
  den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung und dokumentiert diese. Er beurteilt diese Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Diese Pflicht obliegt auch den Fachabteilungen hinsichtlich der
  sie betreffenden spezialrechtlichen Rechtsänderungen.
- Durch laufende Überwachung tragen der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance und seine Mitarbeiter sowie die Führungskräfte der Fachabteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organe (Vorstand und Aufsichtsgremium) und die Mitarbeiter der Gesellschaft bei.
- Die Compliance-Funktion lässt sich von den anderen, Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen im Bedarfsfall darlegen, welche maßgeblichen neuen Rechtsänderungen dort lokalisiert wurden und in welcher Form die rechtskonforme Beachtung sichergestellt wird. So gewährleisten wir eine Überwachung aller innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berät den Vorstand und Mitarbeiter auf Anfrage und eigeninitiativ bzw. anlassbezogen zu Compliance-Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Hierin wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen sollen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung. Seine diesbezüglichen Aufgaben umfassen im Wesentlichen das Vertrags- sowie Unternehmensrecht im weitesten Sinne. In operative Themen der Rückversicherung oder der Kapitalanlage ist er jedoch nicht eingebunden

# 2.3 Berichtswege

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berichtet direkt dem Gesamtvorstand.

Er erstellt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Governance-Ausschuss sowie auch dem Governance-Komitee – jährlich seinen Compliance-Bericht. Der Bericht enthält unter anderem Informationen zu Compliance-relevanten Themen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken und Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung hiervon.

Darüber hinaus berichtet die Compliance-Funktion dem Vorstand anlassbezogen und je nach Dringlichkeit ad hoc. Zusätzlich informiert sie einmal jährlich das Aufsichtsgremium im Rahmen einer Sitzung über die wesentlichen Compliance-Themen (Rechtsänderungen und relevante Vorkommnisse) und korrespondierende Maßnahmen.

#### **B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION**

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer wirksamen und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 30 Abs. 1 VAG die Funktion der Internen Revision zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems eingerichtet. Artikel 47 der Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) hat die Funktion der Internen Revision als Schlüsselfunktion festgelegt, die für die Gesellschaft von einer verantwortlichen Person als Schlüsselfunktionsinhaber wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören die Erstellung, operative Durchführung und Aufrechterhaltung eines risikoorientierten Revisionsplans, in dem die Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen der Geschäftsorganisation festgelegt werden. Ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die Interne Revision direkt an den Gesamtvorstand. Zudem erfolgt eine laufende Überprüfung, ob die festgelegten Maßnahmen aus den Revisionstätigkeiten umgesetzt wurden ("Follow-up").

Mindestens einmal jährlich berichtet die Interne Revision über ihre Aktivitäten in einem Bericht an den Gesamtvorstand.

Neben den Prüfungsaufgaben kann die Interne Revision auch Beratungsaufgaben wahrnehmen. Die Prüffunktion geht allerdings der Beratungsleistung vor, so dass die Interne Revision ihre Beratungstätigkeit entsprechend begrenzen muss.

Unter Beachtung der vier Revisionsgrundsätze Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz prüft und berät die Interne Revision unabhängig von allen Stellen im Unternehmen und anderen operativen Tätigkeiten.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit ist die Interne Revision fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterhalb des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung unterliegt die Interne Revision keiner Beeinflussung durch den Vorstand oder andere Mitarbeiter. Der Vorstand kann verlangen, dass bestimmte Bereiche in den Revisionsplan einbezogen werden, ohne dass dadurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt werden. Andererseits steht der Internen Revision selbst das Recht zu, Prüfungen ad hoc durchzuführen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

#### **B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichtet an diesen. Ihre Aufgaben gliedern sich in folgende drei Bereiche:

# Koordination bzw. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Aufstellung bzw. Anwendung von Methoden und Verfahren zur Reservebewertung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG
- Bewertung von Unsicherheiten bzw. Fehleranalyse der Berechnungen
- Überprüfung der Datenqualität und Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit Unzulänglichkeiten gemäß Artikel 82 der Richtlinie 2009/138/EG
- · Festlegung homogener Risikogruppen zur Sicherstellung einer angemessenen Bewertung
- Prüfung und Berücksichtigung relevanter Informationen von Finanzmärkten sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken für die Bewertung
- Systematischer Vergleich der Ergebnisse und Daten mit Vorjahren
- Angemessene Bewertung der in den versicherungstechnischen Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien

# Ergänzend:

- · Verantwortung für die Berechnung der USP
- Teilnahme am Risikoausschuss, am Governance-Ausschuss und -Komitee

## VMF-/Reservebericht:

Die VMF berichtet jährlich im VMF-/Reservebericht an den Vorstand. Der Bericht enthält mindestens:

- Ergebnisse der versicherungstechnischen Berechnungen
- eine Analyse zur Verlässlichkeit der Ergebnisse auf Basis umfassender Backtests sowie der Fehleranalyse der Berechnung selbst
  - eine Bewertung der Angemessenheit der zugrunde gelegten Methoden und Annahmen und der eingesetzten IT-Systeme
- ggf. für größere erkannte Risiken durchgeführte Sensitivitätsanalysen

# Zusätzlich enthält der Bericht:

- eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Retrozessionsschutzes gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Dokumentation der genutzten Reservierungsmethoden und -modelle

# Bereitstellung von Daten und Ergebnissen:

- Bereitstellung der Daten für die Risikomanagementfunktion zur Weiterverarbeitung
- Solvency-II-Berichterstattung: Eigenmittel- und SCR-Berechnungen, QRTs, ORSA

Die VMF ist verantwortlich für den Datenprozess im Zusammenhang mit den definierten Aufgaben. Sie stellt die Qualität und die Aktualität der Daten sicher.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die angemessene Dokumentation der im Reservierungsprozess angewendeten Verfahren, Methoden und Modelle. Die VMF stellt sicher, dass die Dokumentationen aktuell sind.

#### **B.7 OUTSOURCING**

Zur Beurteilung von Auslagerungen im Sinne von Solvency II verfügen wir über eine Outsourcing-Leitlinie, die aufsichtsrelevante Auslagerungen definiert und den Auslagerungsprozess, u. a. der Risikoanalyse, der Auswahl des Dienstleisters, der Vertragsinhalte, der Bestellung Ausgliederungsbeauftragter und der Fit-&-Proper-Anforderungen, sowie die Anzeige bei der BaFin detailliert regelt.

Wir nehmen alle Funktionen, die im Sinne von Solvency II potentiell Outsourcing-relevant sind, selbständig wahr.

#### **B.8 SONSTIGE ANGABEN**

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum neben dem bereits bestehenden Governance-Komitee einen Governance-Ausschuss eingerichtet. Beide Gremien unterstützen ihn bei der Beurteilung und Überprüfung des Governance-Systems.

Der Governance-Ausschuss ist ein zentrales, unterhalb des Vorstands angesiedeltes Gremium, das die Arbeiten und Berichte der verschiedenen Governance-Funktionen koordiniert, zusammenführt und bewertet, damit der Vorstand und auch der Prüfungsausschuss ihrem gesetzlichen Prüfungs- bzw. Überwachungsauftrag in fokussierter Form nachkommen können. Der Ausschuss dient einer funktionsübergreifenden Information und Beratung des Vorstands zu Governance-Themen. Er ist bündelnde Instanz zwischen Vorstand und Governance-Komitee.

Der Mitgliederkreis besteht aus dem Leiter Controlling, Risikomanagement und Systemmanagement, den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen, dem IKS-Beauftragten sowie dem Leiter Rechnungswesen (sofern Prüfungsausschussthemen behandelt werden) der Deutschen Rück und VöV Rück sowie dem Leiter Rechnungswesen, der Compliance-Funktion, dem Verantwortlichen Aktuar und Risikomanager der DR Swiss. Der Ausschuss tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr.

Das Governance-Komitee ist für den fachübergreifenden Austausch von Governance- sowie Compliance-Themen zuständig. Der Teilnehmerkreis besteht aus mindestens einer Führungskraft aller Fachbereiche (operative Rückversicherung und Kapitalanlage sowie Zentralabteilungen), den vier Schlüsselfunktionsinhabern und den Unternehmensbeauftragten IKS, Datenschutz, ISB sowie BCM. Bei Bedarf können weitere Mitarbeiter zu den Sitzungen eingeladen werden. Das Komitee tagt einmal jährlich bzw. bei Bedarf ad hoc und wird vom Schlüsselfunktionsinhaber Compliance koordiniert.

Im Berichtszeitraum haben der Governance-Ausschuss und auch das Governance-Komitee keine wesentlichen Schwachstellen und somit keinen akuten Anpassungsbedarf für die Geschäftsorganisation identifiziert.

Zusätzlich wurden alle bestehenden Governance-Leitlinien überprüft, aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

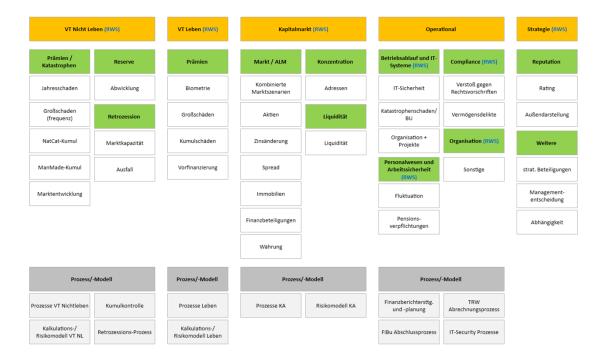
Der Vorstand hat die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses zum Ende des ersten Quartals erörtert und festgestellt, dass die eingerichtete Geschäftsorganisation den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnet.

# C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils der Gesellschaft ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses (vgl. Kapitel B.3) und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmenseigene Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoinventur und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab und wird durch Ergebnisse partieller interner Risikomodelle unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur ergänzt. Zum Abschluss des Risikoidentifikationsprozesses werden Korrelationen und Abhängigkeiten analysiert und entsprechende Risikoexponierungen festgestellt. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit ein und wird zentral in einer unternehmensweit zugänglichen Datenbank, dem Risikoinformationssystem (RIS), dokumentiert.

Die Risikoinventur wird auf Basis von Risiko-Workshops jährlich durchgeführt. Alle im Rahmen der Risikomanagement-Organisation definierten Risikoverantwortlichen sind in diesen Prozess eingebunden. Ziel der Risikoinventur ist es, die unterliegenden Einzelrisiken zu analysieren und damit die internen Risikomodelle zu ergänzen und zu plausibilisieren. Es wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vollständig erfasst und ob neue, noch nicht identifizierte Risiken (Emerging Risks) erkennbar sind sowie ob diese im Einzelnen geeignet sind, die Sicherheitsziele des Unternehmens zu gefährden.

Die schematische Darstellung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken erfolgt durch eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risiko-Workshops werden zunächst die Risikolandkarte und die zugeordneten Risiken auf Vollständigkeit und Richtigkeit bezüglich Verantwortlichkeiten überprüft. Die Risikolandkarte ordnet die erfassten Risiken (weiße Felder) sogenannten Hauptrisiken (grüne Felder) zu, die entlang der thematisch und organisatorisch definierten Risikokategorien (gelbe Felder) definiert sind. Die in grau aufgelisteten Prozess- und Modellrisiken sind den operationellen Risiken zugeordnet. Die Identifikation und Bewertung der strategischen bzw. nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises und erfolgt parallel zum Risikomanagementprozess. Die Risikolandkarte der VöV Rück stellt sich aktuell wie folgt dar:

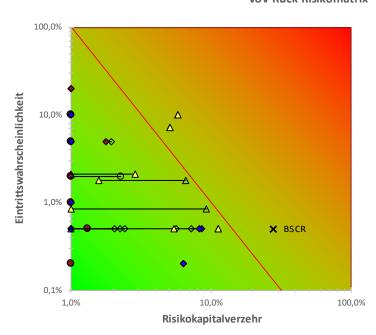


Für jedes identifizierte Risiko werden durch die Risikoverantwortlichen und Risikocontroller Bewertungsansätze, z. B. Quantifizierungen in Form von Stressszenarien und Value-at-Risk-Analysen, erarbeitet. Die Anzahl und Detailierung der Bewertungen pro Risiko ist proportional zum betrachteten Risiko gewählt. Neben der Vollständigkeit der Risiken werden auch die Maßnahmen zum Management der Risiken innerhalb der jährlichen Risikoworkshops überprüft.

Die quantifizierten Auswirkungen der betrachteten Risiken werden in der Regel brutto (vor Risikomanagementmaßnahmen) und netto (nach Risikomanagementmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) betrachtet. Risikomanagementmaßnahmen werden dabei immer in Bezug zu den entsprechenden Risiken diskutiert. Es wird zwischen regulären im Rahmen der Risikostrategie vorgesehen Maßnahmen (z.B. Retrozession) und fallweise implementierten Ad-hoc-Maßnahmen unterschieden.

Die Darstellung der quantifizierten Risikobewertungen erfolgt mittels Risikomatrizen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung jedes analysierten Stresstests oder Szenarios in Relation zu den Solvency-II-Eigenmitteln vor Steuern setzt. Je weiter Risiken im oberen rechten Bereich der Matrix liegen, desto kritischer sind diese für das Unternehmen einzuschätzen. Die farbigen Markierungen kennzeichnen jeweils Auswirkungen nach Risikomanagementmaßnahmen und die damit verbundenen transparenten Markierungen die dazugehörigen Bruttoauswirkungen. Die aktuelle Risikomatrix für die VöV Rück stellt sich wie folgt dar:

#### VöV Rück Risikomatrix



Analysiert und dargestellt sind folgende Risikokategorien:

# ♦ Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Nichtleben stehen. Nicht erfasst sind operationelle Risiken, die in Zusammenhang mit dem U/W-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen. Diese sind als operationelle Risiken dargestellt, tauchen im dargestellten Bereich der Matrix allerdings nicht auf.

# Versicherungstechnische Risiken Leben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Leben stehen. Nicht erfasst sind operationelle Risiken, die in Zusammenhang mit dem U/W-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen.

# Marktrisiken (vor und nach Absicherungen)

umfassen Risiken, die sich durch Schwankungen und Ereignisse in den Kapitalmärkten sowohl für Aktiva als auch Passiva der ökonomischen Bilanz ergeben. Im Rahmen des "Total Balance Sheet"-Ansatzes wird grundsätzlich die Gesamtwirkung (Aktiv- und Passivseite) von Marktrisiken auf das Unternehmen analysiert. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Analyse der Auswirkungen auf die HGB-Bilanz, die im Rahmen des Limitsystems eine Nebenbedingung für das Risikomanagement des Unternehmens definiert.

# Operationelle Risiken

umfassen alle Risiken in Bezug auf Prozess- und Modellrisiken, betriebliche Abläufe und (IT-) Sicherheit, Personalwesen und Compliance. Strategische Risiken und Reputations- bzw. Kommunikationsrisiken werden mittels Szenarien analysiert und bewertet. Schwerpunkt des Risikomanagements operationeller Risiken ist die Vermeidung oder Abwälzung solcher Risiken, da ihnen kein Ertragspotential gegenübersteht. Die Quantifizierung von operationellen Risiken ist äußerst schwierig und erfolgt auf Basis von Szenario-Analysen. Der Großteil der Szenarien hat sehr geringe Auswirkungen in Bezug auf das Risikokapital.

# X BSCR gemäß Standardmodell

Das BSCR gemäß Solvency-II-Standardmodell.

# Wesentlichkeitsgrenze

Die durchgezogene Linie repräsentiert die Wesentlichkeitsgrenze. Risiken die mit Ihrer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und relativer Auswirkung auf die Eigenmittel rechts oberhalb der Linie liegen, werden als wesentliche Risiken der Gesellschaft identifiziert.

Aus der Risikoinventur wird auf Basis der Identifikation der wesentlichen Risiken direkt das Risikoprofil abgeleitet. Als wesentliche Einzelrisiken wurden Risiken in den Kategorien Versicherungstechnik Nichtleben und Marktrisiko erkannt. In allen anderen Risikokategorien konnten keine wesentlichen Risiken festgestellt werden.

Die wesentlichen Risiken der VöV Rück sind nachfolgend aufgelistet.

- · Reserverisiko Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht
- · Jahresschadenrisiko Kraftfahrt-Haftpflicht
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- · Kombiniertes Aktien- und Spreadrisiko

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) strukturiert identifiziert und auf qualitativer Basis analysiert. Als wesentlich wurden die transitorischen Risiken in der Kapitalanlage identifiziert. Die Quantifizierung von Klimarisiken erfolgt über Klimawandelszenarien im Rahmen des ORSA.

# C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf As-if-Analysen historischer Ereignisse (siehe Tabelle). Die Analysen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben als wesentliche Risiken im Rahmen des Risikoprofils der Gesellschaft einzuschätzen sind. Als wesentliche Risiken wurden die Reserverisiken in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht sowie das Jahresschadenrisiko in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht identifiziert.

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung		
Großschäden	Risiko von Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Großschäden		
	Szenario-Analysen		
	Risiko einer großen Anzahl von Schäden in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht		
	<ul> <li>Analysen zum Value at Risk getrennt nach Allgemeine Haftpflicht und Kraft- fahrt-Haftpflicht</li> </ul>		
NatCat-Kumul	Risiko von Kumulschäden in der Sparte Kraftfahrt-Kasko aufgrund von Hagel- oder Flut-Ereignissen		
	Analysen zum Value at Risk		
Man-Made	Risiko einer großen Anzahl von Schäden in der Sparte Allgemeine Unfall		
	<ul> <li>Analysen zum Value at Risk</li> <li>Risiko von Unfall Kumulereignissen, z. B. aufgrund eines Flugzeugabsturzes oder eines Terroranschlags</li> <li>Szenario-Analyse</li> </ul>		
Marktentwicklung	Risiko einer negativen Entwicklung des Prämienniveaus in verschiedenen Sparten		
	Szenario-Analysen		
Abwicklung/ Reserverisiko	Risiko eines Anstiegs der ökonomischen Schadenreserven		
	<ul> <li>Analysen zum Value at Risk der stochastischen Verteilung der Gesamtschadenreserven</li> <li>Szenario-Analyse</li> </ul>		
Marktkapazität	Risiko einer Erhöhung der Kosten für nichtproportionale Schutzdeckungen im Rahmen der Retrozession		
	Szenario-Analyse		

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher versicherungstechnischer Risiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse	
Reserve AH VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 118.145 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 27 %-Punkte reduzieren.	
Reserve KH VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 113.299 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 26 %-Punkte reduzieren.	
Jahresschaden KH VaR 200J		

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Leben basiert auf Szenarien des Leben-Aktuariats. Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben im aktuellen Risikoprofil der VöV Rück eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken. Dies ist mit dem im Vergleich zum Nichtleben-Geschäft geringeren Volumen des Geschäfts zu erklären. Zudem werden diejenigen Risikoarten einer deutschen Lebensversicherung mit der größten Hebelwirkung (Markt-, Garantie- und Optionsrisiken) aufgrund regulatorischer oder interner Vorgaben nicht rückversichert.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Leben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Das wesentliche Instrument zur Risikominderung und Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft ist die Retrozession, also der Kauf von Rückversicherungsschutz für das eigene Rückversicherungsportfolio. Der Retrozessionsbedarf wird jährlich analytisch ermittelt. Dabei ist die Retrozession so konzipiert, dass Haftungsspitzen vollständig abgegeben werden, so dass verbleibende Selbstbehalte die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Retrozessionsstruktur und Dimensionierung der Abgaben wird jährlich auf Basis von Informationen und Analyseergebnissen der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des Risikomanagements überprüft und optimiert.

#### C.2 MARKTRISIKO

Die quantitative Bewertung des Marktrisikos im Rahmen der Risikoinventur basiert auf umfangreichen Stresstests. Dabei werden sowohl die von der Aufsicht vorgegebenen BaFin-Stresstests (Indexstandabhängige Stressrechnungen der Aktienpositionen, Stresstest der Renten im Zinsanstieg sowie Berechnung der Auswirkungen eines kombinierten Szenarios) als auch historisch beobachtete Stressszenarien simuliert. Grundsätzlich sind die Marktrisiken für das Risikoprofil der Gesellschaft als wesentliche Risiken anzusehen. Sie stehen daher neben den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Fokus des Risikomanagements.

Im Einzelnen werden als wesentliche Marktrisiken die Spread- und Aktienrisiken identifiziert. Die Analyse historischer Ereignisse sowie die Ergebnisse des Internen Marktrisikomodells zeigen, dass das Risiko insbesondere in der Kombination verschiedener Marktrisiken besteht. In diesem Zusammenhang wird das kombinierte Aktien- und Spreadrisiko als wesentliches Risiko identifiziert.

Darüber hinaus wurden auf qualitativer Basis die transitorischen Risiken in der Kapitalanlage (ESG-bzw. Nachhaltigkeitsrisiken) als wesentlich identifiziert. Die Folgen des Klimawandels können sich negativ auf die Kapitalanlage auswirken. So besteht ein Risiko von fallenden Aktien-und Anleihen-Werten von Unternehmen mit fossilem Fokus bzw. klimaschädlichem Verhalten, u. a. aufgrund steigender CO2-Preise, Reputationsverlusten oder des Wegfalls des Geschäftsmodells.

Für das Marktrisiko wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher Marktrisiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse	
Aktienrisiko	Ein Rückgang der Aktienmärkte um 24 % hätte eine Auswirkung von 80.009 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmin- dernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 6 %- Punkte sinken.	
Spreadrisiko	Eine Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte hätte eine Auswirkung von 70.114 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 13 %-Punkte sinken.	
Finanzmarktkrise 2007/2008	Eine im Jahr 2008 beobachtete Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte in Verbindung mit einem Rückgang der Aktienmärkte um 42 % hätte eine Auswirkung von 155.412 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der Reduktion des Aktienrisikos um 12 %-Punkte sinken.	

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte überdeckt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen steht ein Teil der Nominalanlagen gegenüber, welcher in Wesensart und Laufzeit die Cash-Flows der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer langfristiger Verpflichtungen repliziert.

# Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagetätigkeit ist verbindlich in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie definiert. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. Investitionen dürfen nur innerhalb des in der Richtlinie definierten Anlageuniversums erfolgen. Die einzelnen Asset-Klassen innerhalb des Anlageuniversums sind mit ergänzenden Regelungen, Einschränkungen und Anlagehöchstgrenzen versehen. Die Risiken der – in der Richtlinie eingeschränkten – Investitionsmöglichkeiten werden im Rahmen des Risikocontrollings entsprechend erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt.

Zur Reduzierung des Aktien-, Spread- und Zinsrisikos werden je nach Marktlage sowie Risikokapitalauslastung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Absicherungswirkung der eingesetzten Instrumente wird monatlich im Rahmen des Kapitalanlagereportings überprüft und ggf. mit o.g. Maßnahmen angepasst. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch spezielle Anlagevorgaben und -begrenzungen in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie begrenzt. Die Maßnahmen sind aus der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage abgeleitet.

Das Risikosteuerungssystem gewährleistet, dass die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden und die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft in der Kapitalanlagestrategie und -planung sowie der laufenden Steuerung einbezogen wird. Die Gesamtrisikosituation ist insbesondere gekennzeichnet durch die übernommenen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die bestehende Struktur der Kapitalanlagen, die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven des Unternehmens. In dem Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen. Als Risikosteuerungsinstrumente in der Kapitalanlage werden folgende Konzepte eingesetzt:

- 5-Jahres-Strategie
- Jahresplanung
- unterjährige Erwartungsrechnung (Plan-Ist-Vergleich)
- Szenario-Analysen und Stresstests (HGB und ökonomisch)
- Limitsysteme/Risikokapital
- Value-at-Risk-Analysen (Vergleich Risikokapital/VaR) mit den Perspektiven Solvency-II-Standardmodell und Internes Modell

Kern der Steuerung und Optimierung des Marktrisikos ist das entsprechende Risikomodul des Internen Risikomodells auf Basis eines Szenariogenerators.

# C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko der Gesellschaft besteht im Forderungsausfall von Abrechnungsforderungen, Derivaten, Bankeinlagen und Retrozessionsvereinbarungen. Dabei machen die Retrozessionsvereinbarungen den mit Abstand größten Teil des Risikos aus. Die Bewertung des Kreditrisikos basiert im Wesentlichen auf Szenario-Analysen zum Ausfall der größten Retrozessionsforderung sowie der Gegenpartei der Ka-

pitalanlage. Das Kreditrisiko von Depotforderungen wird aufgrund von Aufrechnungsmöglichkeiten im Insolvenzfall als vernachlässigbar bewertet.

Die Retrozessionspolitik zielt unter anderem auf eine geeignete Streuung der Retrozessionsrisiken auf verschiedene Rückversicherer mit vorwiegend überdurchschnittlicher Bonität ab, um das Kreditrisiko zu senken.

Für das Kreditrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

# C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gesellschaft basiert auf einer Szenario-Analyse. Aufgrund der vergleichsweise geringen analysierten Auswirkung von möglichen Großschadenereignissen besteht das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen aus dem Risiko einer Verschätzung im Rahmen der Liquiditätsplanung. Die vorhandenen Liquiditätsreserven reduzieren das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit sowie das Risiko einer mit spürbaren Kosten verbundenen Liquiditätsbeschaffung auf ein unwesentliches Maß.

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der in zukünftigen Prämien der Nichtlebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 82.272 Tsd. €. Aufgrund der im Nichtleben-Rückversicherungsbereich üblicherweise vereinbarten Einjahresverträge basiert der einkalkulierte Gewinn auf den Prämieneinnahmen des Folgejahres. Der in zukünftigen Prämien der Lebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 260.844 Tsd. €. Dieser stammt im Gegensatz zur Nichtlebenrückversicherung aus langfristigen Verträgen, wobei die Langfristigkeit unter anderem die Höhe der einkalkulierten Beträge bestimmt.

# C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Neben den Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage werden auch die operationellen Risiken durch den Risikomanagementprozess systematisch erfasst und regelmäßig analysiert. Mangels ausreichender Schadenhistorie ist die Quantifizierung operationeller Risiken nur über Experteneinschätzungen möglich, aus denen handhabbare Szenarien abgeleitet werden. Eingetretene Ereignisse werden durch die Abteilung Betriebsorganisation systematisch gesammelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen fallweise aufgearbeitet. Ziel ist es, die Prozessqualität durch die Fehleranalyse systematisch zu verbessern und für die Zukunft Frequenz und Schadenhöhe von operationellen Risiken zu senken.

Als Rückversicherungsunternehmen mit einem Business-to-Business-Geschäftsmodell sind operationelle Risiken im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und den Marktrisiken als untergeordnet anzusehen. Diese stehen daher zwar im Fokus des täglichen Managements im Unternehmen, spielen aber für das Risikomanagement auf Unternehmensebene bzw. für das Risikoprofil eine untergeordnete Rolle. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Die Diskussionen mit den Fachverantwortlichen in den Risiko-Workshops haben gezeigt, dass operationelle Risiken in den Feldern Betriebsunterbrechung, Personal und Organisation zwar Verluste verursachen können, eine Existenzbedrohung selbst bei Extremszenarien, wie dem Totalverlust des Gebäudes, kann jedoch nicht eintreten.

Für das operationelle Risiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber und es gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadenausmaßes ergriffen. Notfallpläne für IT-Systemausfälle und eine ganz oder teilweise Zerstörung des Firmensitzes gewährleisten die zügige Wiederaufnahme des regulären Betriebs ohne wesentliche Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens. Schulungen und Kampagnen sensibilisieren die Mitarbeiter in Bezug auf Themen der Compliance, des Kartellrechts sowie der IT-Sicherheit. Strikte (Zeichnungs-)Richtlinien zielen auf die korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Darüber hinaus gewährleistet das unternehmensweit zugängliche Risikoinformationssystem (RIS) ein hohes Maß an Risikotransparenz und fördert die Risikokultur im Unternehmen. Die Aktualität und Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken werden regelmäßig durch die zuständigen Fachabteilungen und im Rahmen der Risiko-Workshops überprüft.

#### **C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN**

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Infolgedessen kam es zur sukzessiven Verhängung umfassender Sanktionspakete sowie zu Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Jahr 2023 dauerte der Konflikt an. Darüber hinaus hat der Nahostkonflikt seit dem 7. Oktober 2023 eine neue Eskalationsstufe erreicht.

Infolge der anhaltenden erhöhten Unsicherheiten und globalen Abhängigkeiten besteht insbesondere das Risiko, dass es zu weiteren Schwankungen an den Kapitalmärkten sowie negativen Auswirkungen auf die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt. Darüber hinaus besteht das erhöhte Risiko eines nicht zielgerichteten Cyberangriffs.

Weitere erhöhte Unsicherheiten und Wechselwirkungen mit Auswirkung auf Markt-, Kredit- und operationelle Risiken bestehen zudem durch die Inflation, ein potenzielles Wiederaufleben von Corona-Maßnahmen und Lieferkettenstörungen.

Im Verlauf des Jahres 2022 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. Gründe für den Inflationsanstieg sind insbesondere Lieferkettenengpässe sowie die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise. Für 2023 fiel die Inflationsrate geringer aus als im Jahr zuvor, liegt jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Stand.

Für die VöV Rück führt ein Anstieg der Inflation im Wesentlichen zu einem Volumenwachstum des aktuellen Geschäfts (Prämien und Schäden) sowie auch zu einem Anstieg der erwarteten Zahlungen für Versicherungsfälle bei der Abwicklung bestehender Reserven. Das Ausmaß des Anstiegs ist unter anderem

abhängig von der jeweiligen Sparte und kann von der Inflation, gemessen anhand der Veränderung des Verbraucherpreisindexes oder anderer Inflationsraten, abweichen.

Im Rahmen der Risikoinventur sind keine weiteren quantifizierbaren, wesentlichen Risiken als die bereits beschriebenen in Erscheinung getreten.

# **C.7 SONSTIGE ANGABEN**

Die Teilbereiche des Risikoprofils sind oben umfassend beschrieben. Weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

# **D.1 VERMÖGENSWERTE**

# 1. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen wie folgt dar:

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2023	2022
Aktien	7.294	7.208
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	841.330	799.031
Organismen für gemeinsame Anlagen	586.159	596.905
Staatsanleihen	118.725	110.482
Unternehmensanleihen	308.899	346.453
Strukturierte Schuldtitel	32.034	36.307
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	234	246
Sonstige Darlehen und Hypotheken	272.123	276.143
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.219	25.254
Depotforderungen	297.260	273.444
Derivate	6.197	5.372
Summe	2.496.474	2.476.847

Für die Solvenzbilanz werden für den Großteil der Vermögenswerte die im Anhang der Bilanz nach HGB ausgewiesenen Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV angesetzt. Bei Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken enthalten die Werte der Solvenzbilanz zusätzlich die jeweiligen Zinsabgrenzungen. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert im Gegensatz zu den Zeitwerten nach HGB auf der angepassten Equity-Methode. Davon abgesehen entsprechen die Werte der Solvenzbilanz den Werten der Bilanz nach HGB zuzüglich der stillen Reserven bzw. stillen Lasten sowie der Zinsabgrenzungen bei Anleihen.

Werte der notierten Aktien werden zu Börsenkuren von aktiven und liquiden Märkten berücksichtigt.

Unter Anteile an Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind alle Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften aufgeführt, die nicht börsennotiert sind. Insbesondere enthält die Position auch Immobilienbeteiligungsgesellschaften. Die Bewertung erfolgt, wenn kein Kaufpreis vorhanden ist, nach der angepassten Equity-Methode, dem Net Asset Value sowie in Einzelfällen zu Anschaffungskosten. Dabei werden die Bewertungsgrundsätze nach Solvency II berücksichtigt und Vermögen und Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen einer marktkonsistenten Bewertung unterzogen.

Die Bewertung der Immobilien innerhalb der Beteiligungsgesellschaften sowie der direkt gehaltenen Grundstücke erfolgt anhand von Verkehrswertgutachten nach dem Ertragswertverfahren gemäß Immo-WertV, die alle fünf Jahre erneut erstellt werden. Zu den dazwischenliegenden Stichtagen erfolgt eine Wertfortschreibung der zugrunde liegt, dass seit der Erstellung der Verkehrswertgutachten keine wesentlichen Veränderungen bei den wertbeeinflussenden Faktoren wie z.B. Liegenschaftszins, Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Mietertrag und Gebäudezustand eingetreten sind. Bei wesentlichen Änderungen wird ein neues Wertgutachten erstellt. Die wesentlichen Sensitivitäten der Werte bestehen gegenüber dem Liegenschaftszins und nachhaltig erzielbaren Mietertrag.

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile an Investmentvermögen aufgeführt. Als Werte werden jeweils die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Abschlussstichtag angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen sowie Strukturierte Schuldtitel umfassen sowohl börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen als auch Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrige Ausleihungen. Pfandbriefe und andere besicherte Wertpapiere sind unter Unternehmensanleihen aufgeführt. Für börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen werden Börsenkurswerte von aktiven und liquiden Märkten herangezogen. Die Werte für nicht börsennotierte Anleihen sowie für Darlehen und Hypotheken werden anhand von Zinsstrukturkurven zuzüglich eines individuellen Risikoaufschlags ermittelt. Dabei sind Strukturierte Schuldtitel zum Fair Value angesetzt. Als Zinsstrukturkurven dienen ausschließlich beobachtete Swapsätze an aktiven und liquiden Märkten. Die individuellen Risikoaufschläge werden aus Börsenkurswerten von notierten, in ihrer Ausgestaltung vergleichbaren Anleihen des gleichen Emittenten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ermittlung des Risikoaufschlags unter Berücksichtigung der Besicherung bzw. des Rangs der Schuldverschreibung, der ökonomischen Tragfähigkeit des Emittenten sowie der Einschätzung des aktuellen Marktumfelds. Die Sensitivität der Werte gegenüber den individuellen Risikoaufschlägen entspricht der jeweiligen Modified Duration.

Unter Zahlungsmittelen und Zahlungsmitteläquivalenten sind Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben zusammengefasst. Sie sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter Derivaten sind Vorkäufe von Schuldtiteln sowie Devisentermingeschäfte aufgeführt. Alle Derivate werden zum Fair Value inklusive Zinsabgrenzung bewertet. Derivate mit negativem Marktwert werden unter "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden auf Basis der Bewertung der unterliegenden Passivpositionen bewertet.

# 2. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Übrigen Aktiva

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2023	2022
Latente Steueransprüche	0	0
Depotforderungen	297.260	273.444
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.914	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.783	27.412
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.219	25.254
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	402	705
Summe	358.577	326.815

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

# Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben des IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte". Für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft, die ausschließlich erworbene Software beinhalten, lässt sich kein Marktpreis für einen Verkauf auf einem aktiven Markt feststellen. Aus diesem Grund wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigemessen.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind erworbene immaterielle Vermögenswerte als Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten zu aktivieren. Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung, das die Gesellschaft nicht in Anspruch nimmt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zwischen dem Ansatz für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz in der Handelsbilanz der Gesellschaft ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 94 Tsd. € (Vorjahr 25 Tsd. €).

## Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Insgesamt liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr über den latenten Steueransprüchen. Hinsichtlich des Ausweises und der Erläuterungen zur Erfassung der latenten Steuern wird insofern auf die Ausführungen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern unter D.3 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

# Depotforderungen

Bei der Bewertung der Depots der Nichtlebenrückversicherung wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Nominalbeträge der Depotforderungen Nichtleben einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt. Der berechnete Faktor wird ebenfalls verwendet um die Nominalwerte der Depotforderungen aus der Lebensversicherung konsistent umzubewerten.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Aus den Bewertungsunterschieden ergibt sich für die Solvenzbilanz im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss ein um 44.886 Tsd. € niedrigerer Wert. Im Vorjahr lag der Wert in der Solvenzbilanz um 51.667 Tsd. € unter dem Ansatz im handelsrechtlichen Abschluss.

#### Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Ausweis der Abrechnungsforderungen erfolgt nach Aussetzung der Auslegungsentscheidung durch die BaFin für Solvabilitätszwecke nicht mehr als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Der Ausweis erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss unter den Abrechnungsforderungen mit einer zum handelsrechtlichen Abschluss identischen Bewertung zu Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen.

# Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Forderungen werden in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen angesetzt, entsprechend ergeben sich keine Wertunterschiede.

# Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden für Solvabilitätszwecke und im handelsrechtlichen Jahresabschluss identisch zum Nennbetrag ausgewiesen.

# Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die unter dieser Position erfassten Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz und in der handelsrechtlichen Rechnungslegung identisch wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den seit dem 1. Januar 2018 geltenden Grenzen zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert angesetzt, der sich am Abschlussstichtag ergibt.

Die sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

#### D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

## 1. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Lebenrückversicherung der VöV Rück beruht auf dem genossenschaftlichen Prinzip, weshalb diese vom versicherungstechnischen Nettoergebnis lediglich den Teil einbehält, den sie zur Deckung der tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten benötigt. Den Restbetrag erstattet sie ihren Mitgliedern als Gewinnbeteiligung zurück, wobei die Auszahlung der zusätzlichen Rückgaben dem Vorbehalt einer Festsetzung nach § 3 Abs. 2 der Satzung des Rückversicherers unterliegen.

Das übernommene Lebenrückversicherungsgeschäft beinhaltet keine Optionen und Garantien des Erstversicherers, was zur Folge hat, dass der Best Estimate of Liabilities und die Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen identisch sind.

Grundlage für die Berechnung der besten Schätzwerte sind die mit Best-Estimate-Annahmen projizierten Verläufe der bestehenden Rückversicherungsverträge. Der Projektionszeitraum beträgt 30 Jahre.

Die Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen wird aus den Zahlungsströmen für garantierte Prämien und Leistungen gebildet. Der Marktwert der garantierten Leistungen errechnet sich somit aus den diskontierten projizierten Cashflows für Versicherungsleistungen und Beiträge.

Dabei werden realistische Ausscheideordnungen für Tod, Invalidität, Storno etc. zugrunde gelegt. Es wird sowohl auf Rechnungsgrundlagen des Kunden zurückgegriffen als auch auf selbst hergeleitete Raten auf Grundlage des vorhandenen Datenpools. Bei sämtlichen Rechnungsgrundlagen gilt das Vier-Augen-Prinzip zwischen den Abteilungen Leben/Kranken Rückversicherung und Leben/Kranken Aktuariat. Die Daten werden jährlich überprüft.

Bei den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen werden die Forderungen gegenüber Retrozessionären (vor und nach Berücksichtigung des Ausfallrisikos) bestimmt und berücksichtigt. Sämtliche Cash-Inflows und Cash-Outflows werden anschließend diskontiert. Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitäsanpassung (VA) verwendet.

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß Artikel 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

Der Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird im Besten Schätzwert berücksichtigt.

Bei Berufsunfähigkeitsrisiken werden Depots für die Invalidendeckungsrückstellung sowie die technischen Zinsen separat gebucht. Darüber hinaus bestehen keine HGB-Deckungsrückstellungen. Unter Verwendung der oben beschriebenen Annahmen ergeben sich folgende Best-Estimate-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen:

BEST-ESTIMATE-WERTE		
in Tsd. €	Leben 2023	Leben 2022
Versicherungstechnische Rückstellung	-180.460	-160.180
Bester Schätzwert (BE)	-180.460	-160.180
Risikomarge (RM)	0	0
Einforderbare Beträge aus Retrozession	-48.626	-50.128
davon einforderbare Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall	-49.056	-50.553
davon Anpassung um den erwarteten Ausfall	430	426

#### 2. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die ökonomische Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nimmt das Reserveaktuariat (Versicherungsmathematische Funktion) vor und wird im Reservebericht dokumentiert. Die Verpflichtungen gemäß Solvency II setzen sich zusammen aus den mit risikolosen Zinsen diskontierten Best-Estimate-Reserven (inklusive der Regulierungskosten) und Best-Estimate-Renten sowie der Risikomarge (dem Barwert der Risikokapitalkosten der Abwicklung). Im Gegensatz dazu werden die gebuchten HGB-Reserven gemäß Vorsichtsprinzip auf Einzelschadenbasis ermittelt.

BRUTTOWERTE								
in Tsd. €	geb. Reserve*	Renten- reserven	eigene IBNR	BE Renten	disk. BE Reserve	Std.abw.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AU P	11.781	4.490	324	3.356	6.644	12,63%	498	6.097
AU NP	10.751	29.437	34.999	22.000	5.026	24,46%	1.744	46.417
AH P	178.104	4.737	8.587	3.363	111.339	7,16%	12.594	64.132
AH NP	158.475	16.560	191.461	11.756	199.944	15,41%	24.719	130.076
KH P	172.331	27.673	30.237	21.959	127.694	5,84%	19.244	61.344
KH NP	385.284	142.234	400.573	112.864	374.767	7,83%	48.464	391.997
Kasko P	3.158	0	45	0	1.988	25,72%	38	1.177
Kasko NP	1.810	0	0	0	1.851	37,17%	54	-95
RK P	13.419	0	0	0	10.147	16,73%	234	3.038
Sonst P	4.361	0	278	0	2.832	26,45%	147	1.660
Sonst NP	0	0	10.983	0	2.993	40,46%	135	7.856
Gesamt	939.475	225.131	677.486	175.298	845.225		107.870	713.699

NETTOWERTE								
in Tsd. €	geb. Reserve*	Renten- reserven	eigene IBNR	BE Renten	disk. BE Reserve	Std.abw.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AU P	11.781	4.477	321	3.346	6.253	12,52%	497	6.483
AU NP	10.751	29.437	34.957	22.000	4.219	24,00%	1.717	47.208
AH P	173.043	4.622	8.456	3.281	107.088	6,81%	12.314	63.438
AH NP	129.198	10.325	181.863	7.330	161.216	17,51%	21.701	131.139
KH P	168.663	26.717	30.206	21.200	124.819	5,80%	18.906	60.660
KH NP	303.173	72.469	366.846	57.504	297.587	11,95%	39.303	348.094
Kasko P	3.158	0	45	0	1.888	25,72%	38	1.277
Kasko NP	1.810	0	0	0	1.767	37,88%	50	-7
RK P	304	0	0	0	240	20466,23%	8	56
Sonst P	3.804	0	278	0	2.511	26,67%	136	1.435
Sonst NP	0	0	10.983	0	3.018	39,82%	135	7.831
Gesamt	805.684	148.046	633.955	114.662	710.605		94.805	667.614

<sup>\*</sup> Gebuchte HGB-Reserve ohne Rentenreserven und ohne eigene IBNR

Zur Bestimmung der Best-Estimate-Reserven jedes Spartenaggregats, getrennt nach proportionalem und nichtproportionalem Geschäft, werden die marktüblichen Analyseverfahren auf die Abwicklungsdreiecke (Schadenzahlungen und Schadenaufwände) angewandt. Zur Berücksichtigung früherer Jahre werden die Ergebnisse entsprechend skaliert.

Gemäß der bereits in den Zahlungsdaten enthaltenen Inflation, in den Schadenrückstellungen der Erstversicherer enthaltenen Inflationsaufschläge und der impliziten Fortschreibung beider Effekte wird auf einen zusätzlichen Aufschlag verzichtet.

Die Reserveanalysen erfolgen brutto und netto. Die Differenz stellen die einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen dar.

Die Ergebnisse werden mit der risikolosen Zinskurve gemäß der EIOPA-Vorgabe (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Teil der Best-Estimate-Rückstellung sind gemäß Solvency-II-Anforderungen die potenziellen Aufwände für die Abwicklung der Schadenrückstellungen. Diese Aufwände werden auf Basis eines entsprechenden Szenarios geschätzt und der Best-Estimate-Rückstellung zugeschlagen.

Die von den Zedenten aufgegebenen Rentendeckungsrückstellungen werden aus den Analysen für die Reserveschätzung abgegrenzt und mittels zur Verfügungen gestellter detaillierter Rentendaten der Zedenten gemäß Solvency-II-Kriterien umbewertet. Der Anteil der durch die Zedenten gemeldet wurde, wird als Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung klassifiziert. Der übrige Teil wird den Schadenrückstellungen zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind als beste Schätzwerte naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Überwacht werden diese Unsicherheiten, indem die Angemessenheit der verwendeten Analyseverfahren überprüft und durch Backtests (Vorjahresabgleiche und Veränderungsanalysen) die Entwicklung der Rückstellungen untersucht werden. Schwankungsbreiten werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr mit einem internen Modell für die verschiedenen Analyseverfahren ermittelt und miteinander verglichen. Im Backtesting werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr die Veränderungen der Ergebnisse zum Vorjahr (inklusive Abwicklungsgewinne/-verluste) untersucht. Ferner wird überprüft, ob die Veränderungen innerhalb der Fehlerintervalle der Schwankungsbreiten liegen.

Der Anteil der Risikomarge für das Reserverisiko wird nach dem Kapitalkostenansatz mit den von der EIOPA vorgegebenen Parametern für Risikosätze und Zins berechnet. Der Diversifikationseffekt wird proportional zu den spartenspezifischen Kapitalkosten verteilt. Für das Gegenparteiausfallrisiko und das operationelle Risiko werden die gemäß Standardmodell ermittelten SCR-Werte unter Berücksichtigung des Kapitalkostensatzes proportional fortgeschrieben. Die Anteile der Risikomarge für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko werden aufgrund der Einjährigkeit der Verträge nicht fortgeschrieben. Für alle Teile der Risikomarge beträgt der vorgegebene Kapitalkostensatz 6 %.

Die Prämienrückstellungen brutto und netto errechnen sich aus der Umbewertung der Beitragsüberträge und dem jeweils zur Verfügung stehenden Erwartungsgewinn für das Folgejahr unter Berücksichtigung des genossenschaftlichen Prinzips. Hinzu kommt der Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der geschätzte Betrag für zukünftige garantierte Rückgaben.

	В	eitragsüberträge	Prämi	enrückstellung
in Tsd. €	brutto	netto	brutto	netto
KH P	225	225	8.649	8.649
Kasko P	16	16	-234	-234
Transport P	0	0	0	0
Sach P	0	0	0	0
AH P	2.877	2.351	27.357	26.830
Kredit & Kaution P	79	2	79	2
Rechtsschutz P	0	0	0	0
Sonst. P	6.779	163	7.230	614
Kranken P	22.007	1.061	22.766	1.819
Haftpflicht NP	364	362	135.639	135.637
Transport NP	0	0	0	0
Sach NP	0	0	0	0
Kranken NP	0	0	7.169	7.169
Gesamt	32.348	4.180	208.654	180.486

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

#### **D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

#### Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvenzbilanz

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2023	2022
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.384	2.694
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.440	27.135
Depotverbindlichkeiten	55.024	49.727
Latente Steuerschulden	182.868	212.626
Derivate	9.665	17.822
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.090
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	137.458	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.339	1.261
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Summe	420.178	312.356

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen für die Solvenzbilanz basiert auf dem jeweiligen nominellen Cashflow. Dieser wird nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsaufwendungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinssatz von 1,74 % und einer angenommenen jährlichen Gehaltsentwicklung von 2,75 %. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Heubeck zugrunde.

Der Wertansatz der anderen Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt ergeben sich für die Solvenzbilanz um 377 Tsd. € (Vorjahr 310 Tsd. €) höhere Werte als im handelsrechtlichen Abschluss.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen in der Solvenzbilanz erfolgt auf Basis der jeweiligen nominellen Cashflows. Dabei werden die Cashflows nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß

europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert. Vorhandene qualifizierende Versicherungsverträge werden als Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und die sich aus der Verrechnung mit der Sollverpflichtung (DBO) ergebene Nettoschuld als Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze bewertet. Die jährliche Steigerungsrate wird für Gehälter mit 2,75 % und für Renten mit 2,10 % bzw. mit 1,00 % berücksichtigt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden den Richttafeln 2018G von Heubeck entnommen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und pauschal der durchschnittliche Marktzins von 1,82 % (Zehn-Jahres-Durchschnittszins) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag ergibt.

Den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht liegen Einzelzusagen zugrunde. Bei den Pensionszusagen auf Kapitalbasis handelt es sich um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage, bei der die versicherten Personen ein uneingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht für die Leistungen im Erlebensfall einschließlich der zugewiesenen Überschussanteile haben. Das aktuelle Deckungskapital der zugehörigen kongruenten Rückdeckungsversicherung stellt Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar und wird mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Pensionsrückstellung vor Verrechnung mit dem in gleicher Höhe bestehenden Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung 136 Tsd. €.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich für Solvabilitätszwecke ein Bilanzansatz, der um 9.741 Tsd. € unter dem Bilanzansatz im handelsrechtlichen Abschluss liegt (Vorjahr 11.483 Tsd. € über dem Bilanzansatz im handelsrechtlichen Abschluss).

#### Depotverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden die Depotverbindlichkeiten der Lebenrückversicherung analog zu den korrespondierenden Deckungsrückstellungen nicht umbewertet, da sich, bedingt durch die gegenläufige Wirkung einer Umbewertung dieser beiden Bilanzpositionen, keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gesellschaft ergeben. Für die Umbewertung der Depots der Nichtlebenrückversicherung für Solvabilitätszwecke wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Depotverbindlichkeiten Nichtleben in der Solvenzbilanz einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden im handelsrechtlichen Abschluss mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert, die sich aus den Abrechnungen der Rückversicherer ergeben.

Diesem Ansatz folgend liegt der Wert in der Solvenzbilanz im Geschäftsjahr 12.298 Tsd. € unter dem Betrag im handelsrechtlichen Abschluss. Im Vorjahr lag der Wert in der Solvenzbilanz um 14.852 Tsd. € über dem Wert im handelsrechtlichen Abschluss.

#### Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Nach Verrechnung liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr insgesamt über den latenten Steueransprüchen.

Steueransprüche (aktive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) niedriger oder Schulden (Passiva) höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig geringere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Steuerschulden (passive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) höher oder Schulden (Passiva) niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig höhere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Darüber hinaus werden – soweit vorhanden – steuerliche Verlustvorträge in den Steueransprüchen (aktiven latenten Steuern) berücksichtigt. Diese Ansprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für die diese Verlustvorträge genutzt werden können. Eine Wertberichtigung der latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn mit der Realisierung einer Steuerforderung nicht mehr gerechnet werden kann. Zuschreibungen werden erfasst, wenn sich die Wahrscheinlichkeit auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse wieder verbessert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der jeweils national gültigen oder verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB in Anspruch und verzichtet auf den Ausweis latenter Steueransprüche aus einem sich insgesamt ergebenden Aktivüberhang.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Wertansatz liegt bei 182.868 Tsd. € (Vorjahr 212.626 Tsd. €).

#### Derivate

Die Derivate sind zum Fair Value ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind im Kapital D1 zu den Kapitalanlagen enthalten.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich im Rahmen des Collateral-Managements aus erhaltenen Cash-Sicherheiten für Vorkäufe, die spätestens bei Fälligkeit der Geschäfte zurückgezahlt werden müssen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag.

#### Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten erfolgt nach Aussetzung der Auslegungsentscheidung durch die BaFin für Solvabilitätszwecke nicht mehr als Teil der versicherungstechnischen Rückstellun-

gen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Der Ausweis erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und einer zum handelsrechtlichen Abschluss identischen Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

<u>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene</u> Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss identisch mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### **D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß § 263 DVO wurden nicht angewandt.

#### **D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

# E. Kapitalmanagement

#### **E.1 EIGENMITTEL**

Die VöV Rück übernimmt die von ihren Mitgliedern zur Rückdeckung aufgegebenen Risiken nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Grundsätzen. Die Geschäfte werden nach genossenschaftlichem Prinzip als Non-Profit-Organisation geführt. Die Solvency-II-Eigenmittel bestehen aus Gewinnrücklagen, Schwankungsrückstellungen und zu wesentlichen Teilen aus Stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen. Erwirtschaftete Überschüsse werden langfristig durch eine garantierte sowie eine zusätzliche Rückgabe an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet.

Die Risikosteuerung basiert auf dem Risikolimitsystem. Entsprechend der Risikostrategie ist das Ziel der VöV Rück eine Bedeckungsquote größer 175 % und die minimal akzeptierte Bedeckungsquote 150 %.

EIGENMITTEL						
in Tsd.€	2023		2022			
Tier 1	1.142.672	100,0%	1.171.782	100,0%		
Gezeichnetes Kapital	0	0,0%	0	0,0%		
Ausgleichssaldo	1.142.672	100,0%	1.171.782	100,0%		
davon HGB Gewinnrücklagen	87.793	7,7%	85.816	7,3%		
davon HGB Bilanzgewinn	0	0,0%	0	0,0%		
restlicher Ausgleichssaldo	1.054.879	92,3%	1.085.966	92,7%		
Nicht angerechnet						
Nicht eingezahltes Grundkapital	13.000		13.000			
Verfügbare Eigenmittel	1.142.672	100%	1.171.782	100%		

Die Eigenmittel bestehen vollständig aus dem unter Solvency II definierten Ausgleichssaldo und somit ebenfalls in voller Höhe aus Tier-1-Eigenmitteln. Das nicht eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 13.000 Tsd. € wurde nicht als ergänzendes Eigenmittel unter Solvency II beantragt. Der Ausgleichssaldo besteht im Wesentlichen aus den HGB-Gewinnrücklagen, IBNR-Reserven bzw. darüberhinausgehenden Stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen, Stillen Reserven auf Kapitalanlagen und Schwankungsrückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steueransprüche und - verbindlichkeiten.

Die Tier-1-Eigenmittel sinken im Berichtszeitraum um 29.110 Tsd. €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Rückgang der Stillen Reserven auf Prämien- und Schadenrückstellungen infolge der gesunkenen Diskontierung und erhöhter zusätzlicher Rückgaben. Der Rückgang der Eigenmittel wird ge-

dämpft durch einen zins- und performance-induzierten Anstieg der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen.

Damit ergeben sich verfügbare Eigenmittel in Höhe von 1.142.672 Tsd. € (Vorjahr 1.171.782 Tsd. €), welche vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Anrechnungsfähige Eigenmittel					
in Tsd. €	Gesamt 2023	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.142.672	1.142.672	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.142.672	1.142.672	0	0	0

#### E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 366.171 Tsd. € (Vorjahr 348.679 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 164.777 Tsd. € (Vorjahr 156.905 Tsd. €). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch der aufsichtlichen Prüfung. Zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko verwendet die VöV Rück ein genehmigtes partielles internes Modell. Alle anderen Risikomodule werden gemäß der Solvency-II-Standardformel quantifiziert. Die Solvenzkapitalanforderung ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2023	2022
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	323.997	303.038
Ausfallrisiko	11.884	11.390
Versicherungstechnisches Risiko Leben	5.890	5.704
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	8.827	7.379
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	134.096	139.755
Summe	484.694	467.265
Diversifikationseffekt	-96.172	-95.578
Basis-SCR (BSCR)	388.522	371.687
Operationelles Risiko	31.616	33.018
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-53.968	-56.026
Verlustausgleichsfähigkeit vt. RSt.	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	366.171	348.679

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung ergeben.

Die saldierten latenten Steuern innerhalb der Solvenzbilanz betragen 182.868 Tsd. €. Darin enthalten ist ein berechneter und anerkannter Betrag latenter Steueransprüche in Höhe von 96.887 Tsd. €. Die latenten Steueransprüche ergeben sich zum Großteil aus der Bewertungsdifferenz einforderbarer Beträge aus Rückversicherung als auch aus dem Masterfonds. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern beträgt 53.968 Tsd. €. Es erfolgt kein Ansatz künftiger steuerpflichtiger Gewinne.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine vereinfachten Berechnungen angewandt, die die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ermöglicht.

Für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos als Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben wurden für die Hauptsegmente der VöV Rück USP verwendet. Diese spiegeln das versicherungstechnische Risiko besser wieder als die entsprechenden Standardparameter.

Von Seiten der Aufsicht wurde keine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Basis für die Berechnung der kombinierten Mindestkapitalanforderung sind die gebuchten Prämien aus dem Jahresabschluss und die Besten Schätzwerte für versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge aus der Solvenzbilanz. Die Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der Obergrenze von 45 % der Solvenzkapitalanforderung.

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Mindestkapitalanforderung ergeben.

#### E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECH-NUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

#### E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MO-DELLEN

Die VöV Rück verwendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung unter Solvency II ein internes Partialmodell in Form eines internen Marktrisikomodells.

Ziel des internen Marktrisikomodells ist die verbesserte Abbildung des Risikoprofils der Kapitalanlage. Das interne Marktrisikomodell wird monatlich für die Berechnung des Marktrisikos verwendet und in den Entscheidungsprozessen, im Risikomanagementsystem und im Rahmen der Budgetierung bei der Allokation von Solvenzkapital eingesetzt.

Der Geltungsbereich des internen Marktrisikomodells entspricht dem des Marktrisikomoduls der Standardformel. Die restlichen Module werden gemäß Standardformel berechnet.

Als Integrationstechnik wird die Standardintegrationstechnik verwendet. Die Kapitalanforderung für das Untermodul Marktrisiko der Standardformel wird durch die entsprechende Kapitalanforderung des internen Marktrisikomodells ersetzt.

Das interne Marktrisikomodell beruht auf einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei werden mithilfe eines Economic Scenario Generators 50.000 Szenarien für die relevanten Risikofaktoren der VöV Rück erzeugt. Die Szenarien bilden ab, wie sich diese Risikofaktoren innerhalb eines Horizonts von einem Jahr entwickeln könnten. Die erzeugten Szenarien umfassen dabei die Währungsräume EUR und USD und bilden die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- sowie das Konzentrationsrisiko ab. Für jedes Szenario erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Ermittlung des Wertverlusts bzw. -zuwachs. Die Aggregation der im internen Marktrisikomodell berücksichtigten Risiken erfolgt direkt innerhalb der erzeugten Szenarien. Diversifikationseffekte ergeben sich aus der Modellierung der den Risikofaktoren zugrundeliegenden Abhängigkeitsstruktur.

Das interne Marktrisikomodell ist im Vergleich zur Solvency-II-Standardformel auf das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. So wird z. B. durch eine bessere Granularität insbesondere der Investmentfokus auf deutsche Immobilien angemessener berücksichtigt. Auch die Risiken aus Zinsveränderungen (insbesondere Zinsrückgängen), Spreadveränderungen bei Staatsanleihen und Anlagen in alternativen Investments werden aus unserer Sicht in der Standardformel nicht angemessen abgebildet. Dem internen Marktrisikomodell liegt eine angemessene Modellierung dieser Risiken unter Berücksichtigung des unternehmenseigenen Risikoprofils zugrunde.

Als Risikomaß wird der zentrierte Value-at-Risk der Verlustverteilung zum Konfidenzniveau 99,5 % verwendet. Der im internen Marktrisikomodell durchgeführten Simulation liegt ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde.

Die zur Kalibrierung des Modells verwendeten Finanzmarktdaten stammen aus externen Quellen, wie z. B. Bloomberg. Diese Daten werden auch verwendet, um die Anlagen und Verbindlichkeiten der VöV Rück u. a. im Jahresabschluss zu bewerten, und sind daher für die Verwendung im internen Marktrisikomodell angemessen. Wenn für einzelne Anlageklassen interne Daten verfügbar sind, die das Risiko dieser Anlage besser abbilden, dann wird den internen Daten der Vorzug gegeben. Eine Überprüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der Daten findet im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses statt.

#### E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOL-VENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

#### **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Düsseldorf, 8. April 2024

VöV Rückversicherung Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Schaar

Bosch

Büning

Frank So., Ali Son Care Big Millette

Rohde

# Abkürzungsverzeichnis

BE Best Estimate

**BO** Betriebsorganisation

BSCR Basis-SCR

BU Betriebsunterbrechungs-Versicherung

CB Compliance-Beauftragter

**CEO** Chief Executive Officer

CFO Chief Financial Officer

CMS Compliance-Management-System

CRO Chief Risk Officer

CUO Chief Underwriting Officer

**EC** Extended-Coverage-Versicherung

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde

für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

**ESF** Espected Shortfall

**GSB** Gesamtsolvabilitätsanforderung

**HGB** Handelsgesetzbuch

IC Investment Committee

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IKS Internes Kontrollsystem

IBNR Incurred but not Reported, Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versi-

cherungswesen

iRM Internes Risikomodell

JÜP Jahresüberschusspuffer

KA Kapitalanlage

KöR Körperschaft öffentlichen Rechts

MCEV Market Consistent Embedded Value

MCR Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

**öLV** öffentliche Lebensversicherungsgesellschaften

OR Obligationenrecht (Schweiz)

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

**QRT** Quantitative Reporting Templates

RA-Tech Internes Risikomodell Nichtleben

RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RIS Risikoinformationssystem

RM Risikomarge

RMF Risikomanagement-Funktion

SAA Strategische Asset Allokation

SCR Solvency Capital Requirement, benötigtes Eigenkapital für Versicherungsunternehmen

SST Swiss Solvency Test

TAC Total Adjusted Capital

**UWP** Underwriting-Plattform

VA Volatilitätsanpassung

VaR Value at Risk

VMAO Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

VMF Versicherungsmathematische Funktion

**ZUM** Zentrales Underwriting Management

# Anlagenverzeichnis

- 1 S.02.01.02
- 2 S.05.01.02
- 3 S.12.01.02
- 4 S.17.01.02
- 5 S.19.01.21
- 6 S.23.01.01
- 7 S.25.05.21
- 8 S.28.01.01

## S.02.01.02

## Bilanz

Werte in TEUR		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.900.640
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	841.330
Aktien	R0100	7.294
Aktien — notiert	R0110	7.294
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	459.659
Staatsanleihen	R0140	118.725
Unternehmensanleihen	R0150	308.899
Strukturierte Schuldtitel	R0160	32.034
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	586.159
Derivate	R0190	6.197
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	272.356
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	234
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	272.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	174.799
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	162.789
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	131.151
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	31.638
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer	R0310	12.010
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	10
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.001
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	297.260
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.914
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23.783
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	26.219
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	402
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.706.372

## S.02.01.02

## Bilanz

Werte in TEUR		Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	1.141.802
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.089.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1.002.552
Risikomarge	R0550	87.420
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51.830
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	51.327
Risikomarge	R0590	503
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.720
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	27.075
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	25.356
Risikomarge	R0640	1.719
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-25.355
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-30.517
Risikomarge	R0680	5.163
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.384
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	28.440
Depotverbindlichkeiten	R0770	55.024
Latente Steuerschulden	R0780	182.868
Derivate	R0790	9.665
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	137.458
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.339
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.563.700
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.142.672

Solvabilität-II-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Werte in TEUR		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- S versicherung	Arbeitsunfall-	Kraftfahrzeughaftpflicht- Oversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See., Lufffahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht-
		$\overline{}$	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	$\frac{1}{2}$	<u> </u>	$\overline{}$	$\overline{}$	~~~	
Gebuchte Prämien		$\times$	$\nearrow \setminus$	X	$\nearrow \setminus$	$\times$	$\nearrow$	$\nearrow \setminus$	$\times$
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0110		-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	7.368		31.419	8.912	-	-	23.100
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	$\geq$	X	$\times$	X	X	$\geq$	$\times$
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-831	-	-	_	-	-	3.041
Netto	R0200	-	8.199	- ·——·	31.419	8.912			20.059
Verdiente Prämien		$\times$	$\geq$	X	$\times$	$\geq$	$\geq$	$\geq$	$\geq$
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	15.122	-	31.404	8.911	-	-	22.885
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	$\times$	$\geq$	X	$\geq$	$\geq$	X	$\geq$	$\geq$
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	6.761	-	-	-	-	-	2.983
Netto	R0300		8.360	-	31.404	8.911			19.902
Aufwendungen für Versicherungsfälle		$\times$	$\geq$	X	$\geq$	$\geq$	$\geq$	$\geq$	$\geq$
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	13.157	_	25.644	8.679	_		- 8.940
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	$\times$	X	$\times$	X	X	$\geq$	$\geq$
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	8.906	-	- 22	-	-	-	945
Netto	R0400	-	4.251	-	25.666	8.679	-	-	- 9.886
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.750		20.396	4.060			43.020
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	$\geq$	X	$\geq$	$\geq$	$\geq$	$\ge$	$\geq$
Gesamtaufwendungen	R1300	X	$\geq$	X	$\geq$	$\ge$	X	$\ge$	$\geq$

#### S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

und Aufwendungen nac Geschäftsbereichen	h		Geschäfts	sbereich fü	ìr:					
		<b>Rückve</b> (Direkt Rüc	r <b>sicherur</b> versicheru kdeckung	rsicherung ngsverpflic ungsgesch übernomi ales Gesch	chtungen äft und in menes räft)		ftsbereich fü enes nichtpro			
		Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
Werte in TEUR		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien			$\triangle$	$\triangle$		$\langle \triangle \rangle$	$\langle \rangle$	$\triangle$	$\langle \rangle$	
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	$\geq$	$\geq$	X	$\geq$	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	17	-	-	1.172	$\times$	$\geq$	X	$\geq$	71.988
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$\times$	X	X	$\times$	6.103	33.840	-	9.432	49.375
Anteil der Rückversicherer	R0140	16	-	-	269	521	6.951	-	2.561	12.530
Netto	R0200	0	-		903	5.581	26.889	-	6.871	108.833
Verdiente Prämien		$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	X	$\times$	$\times$
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	$\times$	$\times$	X	$\times$	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	43	-	-	4.175	X	X	X	$\times$	82.539
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	$\times$	6.103	33.624	-	9.432	49.159
Anteil der Rückversicherer	R0240	42	-	-	3.205	522	6.953	-	2.561	23.027
Netto	R0300	1	<u>-</u>	<u> </u>	970	5.581	26.671	-	6.871	108.671
Aufwendungen für Versicherungsfälle		$\times$	$\geq$	X	$\times$	$\geq$	$\geq$	X	$\geq$	$\geq$
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3	5	-	84	X	$\times$	X	$\times$	38.630
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	$\geq$	X	$\times$	7.370	16.877	-	15.469	39.717
Anteil der Rückversicherer	R0340	3			569	- 6	7.743	-	1	18.138
Netto	R0400	0	5		- 484	7.376	9.134	-	15.469	60.209
Angefallene Aufwendungen	R0550	1			1.520	2.235	56.510	-	6.911	139.403
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	$\ge$	X	$\geq$	-
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	$\times$	$\geq$	X	$\geq$	139.403
· <del></del>							· <del></del> _			

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Gesc	näftsbere	ich für: Lo	Lebe versic verpfli					
		Krankenversicherung	O Versicherung mit So Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebenrückversicherung	Gesamt
Werte in TEUR		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien		$\angle$	$\angle\!$	$\angle$	$\angle$	$\angle$		$\Delta$	$\angle\!$	$\angle$
Brutto	R1410						-	-	96.978	96.978
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	8.906	8.906
Netto	R1500		-	-	-	-	-	-	88.072	88.072
Verdiente Prämien		$\times$	X	$\times$	X	$\times$	$>\!\!<$	$\times$	$\geq$	$\geq$
Brutto	R1510		-	-	-	-	-	-	96.978	96.978
Anteil der Rückversicherer	R1520						-	-	8.906	8.906
Netto	R1600		-	-	-	-	-	-	88.072	88.072
Aufwendungen für Versicherungsfälle		$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$>\!\!<$	X	> <	$\times$
Brutto	R1610	-	-	-	-		-	-	37.687	37.687
Anteil der Rückversicherer	R1620						-	-	4.517	4.517
Netto	R1700						-	-	33.170	33.170
Angefallene Aufwendungen	R1900		<u>-</u>	<u>-</u>		-	-	-	58.303	58.303
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\times$	$\ge$	$\times$	$\ge$	$\geq$	$\geq \leq$	$\geq$	$\geq \!$	-
Gesamtaufwendungen	R2600	$\times$	$\geq$	X	X	$\geq$	$\geq \leq$	$\times$	$\geq$	58.303
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700				-			-		

#### S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in					-							_
der nach Art der Lebensversicherung betriebenen		<b>b</b> ur	g	x- und fonds- ebundene rsicherung		stige Leb rsicheru		sverträgen Isnahme ngen)	t;			
Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Second Sec			<u> </u>	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Riickdeckung ühernommenes Geschäff		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. 5 fondsgebundenes Geschäft)	
Werte in TEUR  Versicherungstechnische		<u>C0020</u>	C0030	. (0040 (0050	C0060	(20070	C0080	<u>C0090</u>	C01	100	C0150	_
Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		$\Delta\Delta$	· -	Δ,	igtriangle	-		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		-		$\sqrt{}$	-		-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X			$\sum_{i}$	X	X	$\geq$	$\leq$	X	<i>-</i>
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)	R0030		乻		$\stackrel{\sim}{\cong}$		<u>~</u>	<u> </u>	_	-30.517	-30.51	7
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	$\bigvee$	 	X	-	-	-		12.001	12.001	l —
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	$\bigvee$		X	-	-	-		-42.518	-42.51	.8
Risikomarge Versicherungstechnische	R0100	-				>	苓			5.163	5.16	
Rückstellungen — gesamt Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns	R0200	-		$\Diamond \Diamond$	·—	$\bigcirc$	$\Diamond$	-		-25.355 - 260.844	-25.35 260.84	_
(EPIFP)					<b>`</b>		ightharpoonup					_

#### S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Kranken- versicherur (Direktversic rungsgesch  rungsgesch  rungsgesch  rungsgesch  colon Obtionen  Colon Col	ng :he-	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Werte in TEUR		C0160 C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	- X	X	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			$\nabla$	X	X	
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)	R0030	$\boxtimes X$	<b>×</b> :	><	25.356	25.356
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		<u> </u>	- -	10	10
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090		-	-	25.346	25.346
Risikomarge Versicherungstechnische	R0100	$ \approx$	lpha		1.719	1.719
Rückstellungen — gesamt Höhe des bei künftigen Prämien	R0200	$ \times$ $\langle$	<del>×</del> .	-	27.075	27.075
einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	<u> X</u> ,	Χ.	-		-

## S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –							
Nichtlebensversicherung			Direktvers übern	icherungso ommenes	geschäft und in F proportionales (	Rückdeckung Geschäft	
Werte in TEUR		S Krankheitskosten- S versicherung	Einkommensersatz- Soversicherung	OD Arbeitsunfall- 6 versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- Soversicherung	Sonstige Sonstige Sonstigentiversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	- 
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	$\geq$	X	$\geq$	$\geq$	X
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen		$\Leftrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Leftrightarrow$	<b>─</b>	$\Longrightarrow$	$\Leftrightarrow$
Brutto	R0060	$\overline{}$	22.766	<u> </u>	8.649	- 234	<u> </u>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	20.946	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	1.819	-	8.649	- 234	
<u>Schadenrückstellungen</u>		$\geq$	$>\!\!<$	=	<u>&gt;</u>	$>\!\!<$	$\leq$
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0160		9.885	. <del></del>	2.875	1.988	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	6.482	-	124.819	1.888	
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260		39.132		136.343	1.753	
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	8.301	-	133.468	1.654	
Risikomarge	R0280	<u> </u>	291	<u>.</u>	17.679	38	·
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesam		$\times$	$\geq \leq$	$\times$	$\geq$	$\sim$	$\geq$
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	39.424	-	154.022	1.791	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	30.831	-	2.875	100	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	8.593	-	151.147	1.691	- -

## S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Rückstellungen –										
Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
				enes prop	ortionale	S descriar				
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste			
Werte in TEUR		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	<u>-</u>			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	$\times$	X	X	X	$\times$			
Bester Schätzwert		$\sim$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\sim$				
<u>Prämienrückstellungen</u>		$\leq$	$>\!\!<$	$\equiv$	x =	$\leq$	$>\!\!<$			
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0060		27.357	79			7.230			
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	527	77	-	-	6.616			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	26.830	2	-		614			
<u>Schadenrückstellungen</u>		$\leq$	$>\!\!<$	$\leq$	$ \ge $	$\leq$	$>\!<$			
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0160 R0240	-	111.339 4.252	4	-	-	731			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	_	107.088	0			2.522			
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260		138.696	83			10.483			
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	133.918	2			3.136			
Risikomarge	R0280	<u> </u>	12.016	0	$\overline{}$	<u> </u>	136			
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesam		$\times$	$>\!\!<$	$\times$	$\times$	$\times$	$>\!\!<$			
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	150.712	83	-	-	10.619			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	4.778	81	-	-	7.347			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	145.934	2	-	-	3.272			

## S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –						
Nichtlebensversicherung		In Rückdeck	-si			
Werte in TEUR		Nichtproportionale 10 Kranken- 5 rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Lufffahrt- und Transport- orückversicherung	O Nichtproportionale Sachrückversicherung	O Nichtlebensversicherungs- 8 verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als	R0010	-	-	-	-	-
Ganzes berechnet  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		-	-	<u> </u>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$\ge$	$\ge$	X	$\sum$	
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen		$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$ \Longrightarrow $	<b>≫</b>	$ \longrightarrow $
Brutto	R0060	7.169	135.639	$\overline{}$	<u> </u>	208.654
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	2	-	-	28.168
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	7.169	135.637	-	- 0	180.486
<u>Schadenrückstellungen</u>		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	<u>&gt;</u>	$>\!<$
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0160 R0240	<u>5.026</u> 807	574.711 115.908	. <u>-</u>	4.844	134.620
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4.219	458.803	-	4.784	710.605
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	12.195	710.349		4.844	1.053.879
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	11.388	594.440	-	4.784	891.090
Risikomarge	R0280	212	57.366	·	185	87.923
$\  \   \textbf{Versicherungstechnische R\"{u}ckstellungen-gesam}$		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\times$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	12.407	767.715	<u>.</u>	5.029	1.141.802
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	807	115.910	-	60	162.789
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	11.600	651.806	-	4.969	979.013

#### S.19.01.21

#### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr

Z0020 Schadenjahr

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Werte in TEUR				Entwicklu	ngsjahr				E	<u>ntwicklungsj</u> a	hr
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	>	$>\!\!<$		ot =	ot =	ot =		$>\!\!<$		$ where = \infty$	13.514
N-9	R0160	47.311	20.580	3.334	3.119	1.750	2.060	1.783	788	3.486	1.597	$\overline{}$
N-8	R0170	49.616	18.936	4.755	6.724	1.916	7.544	2.658	1.313	962		=
N-7	R0180	49.804	19.347	3.742	2.787	2.077	2.043	6.107	2.961			$>\!\!<$
N-6	R0190	61.877	25.829	5.091	2.801	1.851	2.325	1.522	$>\!\!<$			=
N-5	R0200	61.201	25.006	5.602	2.619	2.276	1.182	$\overline{}$			>	$\overline{}$
N-4	R0210	61.083	26.333	5.173	3.569	2.917		$\overline{}$	$>\!\!<$		$\overline{>}$	$\overline{}$
N-3	R0220	54.284	18.397	5.007	3.741		ot =		ot =			
N-2	R0230	55.554	24.203	4.947	$\overline{}$			$\overline{}$				$\overline{}$
N-1	R0240	34.931	14.747	ot =					$>\!\!<$			$ > \! < $
N	R0250	23.533	><	>	> <	>	> <	> <	> <	$>\!\!<$	> <	> <

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	13.514	13.514
R0160	1.597	85.809
R0170	962	94.424
R0180	2.961	88.868
R0190	1.522	101.296
R0200	1.182	97.886
R0210	2.917	99.075
R0220	3.741	81.429
R0230	4.947	84.704
R0240	14.747	49.678
R0250	23.533	23.533
R0260	71.622	820.215

Jahresende

Gesamt

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Werte in TEUR				Entwicklu	ngsjahr				E	<u>ntwicklungsj</u> a	hr
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	$\overline{}$	$>\!\!<$					$\overline{}$				137.304
N-9	R0160	-	-	53.002	48.820	38.662	48.718	48.361	40.898	38.680	35.394	$\overline{}$
N-8	R0170	-	88.144	72.338	64.124	52.599	50.542	40.607	36.094	63.111		=
N-7	R0180	144.048	107.808	87.315	76.341	77.371	74.583	61.272	35.864		$\overline{>}$	=
N-6	R0190	97.187	51.544	41.722	38.739	41.945	38.353	39.391	$>\!\!<$	>	>	$>\!\!<$
N-5	R0200	95.879	61.610	55.909	51.789	51.989	52.197		$>\!\!<$			=
N-4	R0210	109.442	63.506	61.359	47.645	33.537		>	$>\!\!<$	>	>	$>\!\!<$
N-3	R0220	98.613	64.160	51.146	58.212	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
N-2	R0230	103.815	86.366	60.797	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>	$>\!\!<$	>	$>\!\!<$	$>\!\!<$
N-1	R0240	90.713	59.318	>	>	>	>	>	$>\!<$	> <	>	$>\!<$
N	R0250	490.929	$>\!\!<$	$\geq <$	> <	$\geq <$	> <	$\geq <$	$>\!<$	$\geq <$	$\geq <$	$\geq$

	(abgezinste Daten)
	C0360
R0100	104.683
R0160	27.960
R0170	50.006
R0180	28.211
R0190	31.070
R0200	40.963
R0210	26.426
R0220	46.406
R0230	48.511
R0240	48.450
R0250	392.540
R0260	845.225

Gesamt

## S.23.01.01

## Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der DeGeigherten Verordnung (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Ridndungstock, Mitgliederbeitrage oder entsprechender Basiseigenmittelbestandreil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Uberschussfonds Vorzugsäktien entfallendes Emissionsagio R00050 Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Uberschussfonds Vorzugsäktien entfallendes Emissionsagio R00050 Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Uberschussfonds Vorzugsäktien entfallendes Emissionsagio R00050 Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen Abzügen Einstrutung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R00050 Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen Abzügen Einstrutung als Solvabilität-II-Eigenmittel R00050 Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen Abzügen Einstrutung auf Verlangen eingefordert Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen Abzügen Einstrutung auf Verlangen eingefordert Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen Abzügen Einstrutung auf Verlangen eingefordert Werden können R00000 Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen Abzügen eingefordert Werden können R0000000 Wersicherungsverei		•	Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
enderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Deleigierter Verordung (EU) 2013/35 Gundkapital (ohne Abzue diener Antelle) Auf Grundspatial enthaltendes Emissionsasjo Gründungstock, Mitgliederheitrage oder entsprechender Baseiselgeminttelbesandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen shahilichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Und diesen shahilichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Under Schwassfonds Vorzugasktien entfallendes Emissionsagio R0070 Vorzugasktien entfallendes Emissionsagio R0110 Auf Vorzugasktien entfallendes Emissionsagio R0110 Auf Vorzugasktien entfallendes Emissionsagio R0110 Auf Vorzugasktien entfallendes Emissionsagio R0110 Schwassfonds Vorzugasktien entfallende entfallen in Jahresabschluss ausgewiesene Elgenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen im Jahresabschluss ausgewiesene Elgenmittel R0220 Kreditistiuten Gesambetrug der Basiseigenmittel R0220 Kreditistieten Gesambetrug der Basiseigenmittel R0220 Kreditistieten Gesambetrug der B0220 Kreditistieten Gesambetrug Ge	Werte in TEUR		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungstock Mitgliederbeitrage oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Auschrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Woord Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio 80070 Vorzugsaktien entfallendes Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio 80070 Vorzugsaktien entfallende	Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$
Gründungstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittellbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Ro0050  Wersicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R00070  Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R00070  Auf Vorzugsäktien entfallendes Emissionsagio R0110  Auf Vorzugsäktien entfallendes Emissionsagio R0110  Auf Vorzugsäktien entfallendes Emissionsagio R0110  Ausgelichsrückläge R0130  Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittell genehmigt wurden mitcht in die Ausgelichsrückläge eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgelichsrückläge eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgelichsrückläge eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0220  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgelichsrückläge eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0220  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht die R0220  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht mit ein ein die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0220  Im Jahresabschlussa ausgewiesene Eigenmittel, die nicht ein die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0220  Im Jahresabschlussa ausgewiesene Eigenmittel, die nicht erfüllen R0220  Im Jahresabschlussa ausgewiesene Eigenmittel R0220  Im Jahresabschlussa ausgewiesene Eigenmittel R0220  Im Jahresabschlussa ausgewiesene Eigenmittel R02200  Im Jahresabschlussa ausgewiesene Eigenmittel R02200  Im Jahresabschlus	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	<del>-</del>		$\overline{>}$		
entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Wersicherungsvereilnen auf Gegenstitigkeit und diesen Abnüchen Unternehmen. Auchranige Mitgliederkonten von Wersicherungsvereilnen auf Gegenseitigkeit Uberschussfond Worzugsaktien auf Gegenseitigkeit Uberschussfond Worzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0070 Worzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0070 Worzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0070 Worzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0090 Worzugsaktien entfallendes Worzugsaktien und eine Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen III Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen III Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel nicht erfüllen R0230 Worzugsaktien und eine Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-III-Eigenmittel Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Gründkapital, das auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtswerbindliche Versichterungsvereinen auf Gegensetigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingezahlten und ni	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-		$>\!\!<$		$>\!\!<$
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen. Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Uberschussfonds Vorzugsaktien Rougen Rougenseitigkeit Rougen Rougen Rougen Rougen Rougen Rougen Rougenseitigkeit	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder				\ /	•	
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Uberschussfonds R0070 Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien R0110 Aussgleichsrücklage R0130 R0110 Aussgleichsrücklage R0140 R0180 R0220 R0180 R0220 R0	entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			$\times$		$\times$
Uberschussfonds  Worzugsaktien enfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien enfallendes Emissionsagio Rol 100 Auf Vorzugsaktien enfallendes Emissionsagio Rol 1010 Rol 102 Rol 1030 Rol 104 Rol 105 Rol	Nachrangige Mitgliederkonten von	R0050	_	$\overline{}$		·	-
Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rul Vorzugsaktien entfallendes Wertsetriendes Evergendes Evergen		D0070		$\sim$			
Auf Vorzugasktien entfallendes Emissionsagio R0110  Machrangige Verbindlichkeiten R0140  Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche R0160  Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandtelle, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuffung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuffung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen R0220  R0220  R0230  R0230  R0240  R0250  R0250  R0260  R0270  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  1.142.672  R0290  R0290  R0290  R0290  R0290  R0290  R0300  R0310  R0310  R0310  R0310  R0310  R0310  R0310  R0320  R0320  R0330  R0330  R0340  R0340  R0340  R0350  R0340  R0350  R0350  R0350  R0360  R0360  R0360  R0370  R0360  R0370  R0370  R0380  R0380  R0380  R0390  R039					$\frown$		
Ausspleichsrücklage Auschanging verbindlichkeiten Rol140 Rol160 R				>		-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge für Beteilitigungen an Finanz- und Kreditinstuten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Teganzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Gründkapstia, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungststock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und dicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und schat eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und schat eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen ein			1 1/2 672	1 1/2 672	$\overline{}$	$\overline{}$	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Betrag der Basiseigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingesahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachranigte Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kredithriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie R0350			1.142.072	1.142.072	$\sim$	$\overline{}$	
Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht ind ie Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 1.142.672				$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel Nabzüge Im Jahresabschlussen der Jahresabschlussen Im Jahresabschlu		R0160	-	<u> </u>	$\sim$	$\sim$	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Gründe Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Gründkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Worzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Worzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Worzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro330  Ro330  Ro340  Ro340  Ro350  Ro360	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als	R0180					
nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Mabzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  nicht eingesahltes und nicht eingefordertes  Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingesahlt und nicht eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	Basiseigenmittel genehmigt wurden		$\overline{}$		$\overline{}$		
in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Abzüge Abzüge Ger Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel  nach Abzügen  R0290  1.142.672  R0290  1.142.672  1.142.672  R0300  Gründkapital, das auf Verlangen eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und aricht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  R0320  R0330  Begleichen  R0340  R0340  R0350  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen		$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$
in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Abzüge Abzüge Ger Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel  nach Abzügen  R0290  1.142.672  R0290  1.142.672  1.142.672  R0300  Gründkapital, das auf Verlangen eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und aricht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  R0320  R0330  Begleichen  R0340  R0340  R0350  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360	-		$\longrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$
für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Mabzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360							
Abzüge Gr Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingeforderte Gründkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  R0310  R0320  R0310  R0310  R0320  R0320  R0340  R0340  R0340  R0340  R0340  R0340  R0350  R0350  R0360	5 5	R0220		$\times$	X	X	X
Abzüge Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290  1.142.672  1.	5						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  R0290  1.142.672			_	$\longrightarrow$	$\longrightarrow$	$\longrightarrow$	
Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Gie Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360			_		_	_	_
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Anderoderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	5 5	R0230					
Index Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360						-	
Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360		R0290	1.142.672	1.142.672			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360			<del></del>	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes			$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$
werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360		R0300		$\sim$	$\sim$		$\sim$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360	werden kann			$/ \sim$	$/ \setminus$		
entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu beqleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360				$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360							
ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360							
eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360		R0310		X	Х		Х
werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360							
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360							
die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360	werden konnen			$\longrightarrow$	$\longleftrightarrow$		
R0330 begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$>\!\!<$	$\times$		
begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen			$\overline{}$	$\overline{}$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330		$\times$	$\times$		
R0340 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	begleichen			$\longrightarrow$	$\overline{\ }$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	_	R0340					
Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	Richtlinie 2009/138/EG	110340		$ \sim $	$ \sim $		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  R0360		R0350					
gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0360	Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	110330		$ \sim $	$ \sim $		
				<b>\</b> /	<b>\</b> /		
2009/138/EG		R0360					
	Z009/138/EG			$\overline{}$	$\overline{}$		

## S.23.01.01

## Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		> <	> <		
Sonstige ergänzende Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0390 R0400		$\ge$	$\ge$		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.142.672	1.142.672			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.142.672	1.142.672		-	$\geq \leq$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.142.672	1.142.672			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.142.672	1.142.672	·		$ \ge  $
SCR MCR	R0580 R0600	366.171 164.777		$\blacksquare$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	312%	> <	>>	>>	>
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	693%	$\geq \leq$	$\geq$	$>\!\!<$	$\geq$

		C0060
Ausgleichsrücklage		$>\!\!<$
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.142.672
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.142.672
Erwartete Gewinne		$>\!\!<$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	260.844
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	21.921
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	282.764

#### S.25.05.21

## Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C00120
Art des Risikos					$\Longrightarrow$
Gesamtdiversifikation	R0020	-209.969	0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	420.138	0		$\geq \leq$
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	366.171	0		> <
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	437.794	437.794	_	
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	303.690	0		$>\!\!<$
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	11.884	0		$\overline{}$
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	5.005	0		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0		
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0		> <
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	134.096	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	76.290	0		> <
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	14.717	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	3.537	0		$\geq$
Operationelles Risiko insgesamt	R0510	31.616	0		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0520	31.616	0		> <
Sonstige Risiken	R0530	0	0		

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	630.108
Diversifikation	R0060	-209.969
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	366.171
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	366.171
Weitere Angaben zur SCR		> <
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-53.968
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching- Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	-

#### S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

#### S.25.05.21.04

#### Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Approach based on average tax rate

#### S.25.05.21.04

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter S	LAC DT	
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-53.968
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-53.968
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-53.968

#### S.28.01.01

# Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in TEUR		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	153.819	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	8.301	8.199
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	133.468	31.419
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.654	8.912
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	_	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	133.918	20.059
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	2	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	_	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3.136	903
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	11.388	5.581
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	594.440	26.889
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	4.784	6.871

#### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	_
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	18.160	- -
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	> <	25.943.430

#### Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	171.979
SCR	R0310	366.171
MCR-Obergrenze	R0320	164.777
MCR-Untergrenze	R0330	91.543
Kombinierte MCR	R0340	164.777
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900
Mindestkapitalanforderung	R0400	164.777

## VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR

Hansaallee 177 40549 Düsseldorf Telefon 0211. 4554-01 info@voevrueck.de www.voevrueck.de